

---

# Fachbereich Jugend & Familie

## Tätigkeitsbericht 2021



## Entwicklung im Fachbereich

Das Jahr 2021 stellte den Fachbereich Jugend & Familie wie auch die Jahre zuvor auch wieder vor besondere Herausforderungen. Im Zentrum standen natürlich die Auswirkungen der Pandemie. Darüber hinaus waren aber auch gesetzliche Änderungen wie das neue Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), der Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung, Personalengpässe und angespannte Haushaltslage zentrale Themen, die Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit im Fachbereich hatten.

### ■ Personal

Das Jahr 2021 stand neben zahlreichen Herausforderung vor allem auch vor der Aufgabe, Führungspositionen in insgesamt 5 Bereichen neu zu besetzen. Der Wechsel der Führungspositionen konnte bis auf kleinere Überbrückungszeiträume nahtlos erfolgen, was vor allem auf die kontinuierlichen Bemühungen des Fachbereiches in Bezug auf Führungskräftenachwuchs zurück zu führen ist. Es wurden folgende Leitungspositionen neu besetzt:

#### **Fachbereichsleitung**

Die Nachfolge von Herrn Wegen konnte mit dessen langjährigen Stellvertreter Herrn Gerhard Rasch, den bisherigen Sachgebietsleiter der Sozialen Dienste, ab dem 01.07.2022 und somit übergangslos wiederbesetzt werden.

#### **Sachgebietsleitung Psychologische Beratungsstelle/Frühe Hilfen**

Im Januar begann Frau Birgit Kepplinger ihre Tätigkeit als Sachgebietsleitung des Sachgebietes Psychologische Beratungsstellen/Frühe Hilfen. Frau Kepplinger hat langjährige Führungserfahrung auf Grund ihrer Tätigkeit als Leiterin der Psychologischen Beratungsstellen der Stadt Baden-Baden und des Ortenaukreises.

#### **Sachgebietsleitung Soziale Dienste**

Die Sachgebietsleitung der Sozialen Dienste konnte ab 01.07.2022 mit Frau Kerstin Otremba ebenfalls mit einer langjährig erfahrenen Fachkraft wiederbesetzt werden. Frau Otremba hat einen Masterabschluss in Sozialmanagement. Sie leitete zuletzt der Pflege- und Adoptivkinderdienst und war langjährig als Fachkraft der Sozialen Dienste der Stadt Münster tätig.

#### **Sachgebietsleitung Beistandschaft Amtsvormundschaft**

Die Sachgebietsleitung des Sachgebietes Beistandschaft und Amtsvormundschaft wurde Frau Claudia Schaffarczyk ab dem 01.04.2022 übertragen. Frau Schaffarczyk ist langjährige Mitarbeiterin des Fachbereiches Jugend & Familie und hat sich u. a. durch die Teilnahme Nachwuchsführungskräfte Programm besonders für dies Aufgabe qualifiziert.

#### **Teamleitung Pflege- und Adoptivkinderdienst**

Die Teamleitung des Pflege- und Adoptivkinderdienst konnte Herrn Bernhard Kohlmann übertragen werden. Herr Kohlmann war zuletzt als Fachkraft im Pflege und Adoptivkinderdienst tätig. Er wurde zunächst zu Beginn seiner Tätigkeit für das Landratsamt im Team UMA eingestellt. Herr Kohlmann und seine Familie standen dem Landkreis bereits vor der Aufnahme der Tätigkeit für den Landkreis langjährig als Pflegefamilie zur Verfügung. Herr Kohlmann hat ebenfalls das Führungsnachwuchskräfte Programm durchlaufen.

## **Fachkräfte**

Der Fachkräftemangel wirkte sich auch auf die Arbeit im Fachbereich Jugend & Familie aus. Die Auswirkungen in den einzelnen Sachgebieten sind sehr unterschiedlich.

Die teilweise über Jahre andauernde angespannte Situation in den Sozialen Diensten zeigte sich in 2021 als stabil. Ende 2021 waren nur noch wenige Stellen unbesetzt. Einige Stellen konnten auch mit Elternzeit Rückkehrer\*innen wiederbesetzt werden. An dieser Stelle wirkt sich das Audit Familie und Beruf sehr positiv auf die Personalgewinnung aus.

Die Psychologische Beratungsstelle sah sich dagegen einer angespannten Situation ausgesetzt. Kündigungen und Langzeiterkrankungen führten zu Ausfällen, die durch das vorhandene Personal kompensiert werden musste. Der besondere und überdurchschnittliche Einsatz der Leitungs- und Fachkräfte hat dazu geführt, dass weiterhin eine gute Qualität in den Beratungsleistungen möglich war.

In den Bereichen der klassischen Verwaltungsaufgaben wie im Sachgebiet WJH, BAV und UVG konnte über längere Zeiträume Stellen auf Grund von Bewerbermangel nicht besetzt werden. Die Aufgabenerledigung konnte auch hier nur durch besonderes Engagement der Mitarbeitenden erledigt werden.

## **■ Haushalt**

Der Haushalt stellt sich für 2021 insgesamt als stabil dar und schließt insgesamt mit einem so nicht erwarteten positiven Ergebnis ab. In der Detailbetrachtung wird aber deutlich, dass insbesondere in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen Mehrausgaben über Plan getätigt wurden. Die Gründe dafür werden hauptsächlich auf drei wesentliche Faktoren zurückgeführt:

- Die Auswirkungen der Pandemie auf die seelische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der daraus entstandenen Bedarfslage;
- Eine sich bereits im Vorfeld der Pandemie abzeichnende erhöhte Bedarfslage, die sich in 2020 auf Grund der Pandemie erheblich verdichtet und in 2021 in erhöhten Fallzahlen niedergeschlagen hat;
- Kostensteigerungen in den Entgeltsätzen und Mehrbedarfe im Zusammenhang von individuellen Zusatzleistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Dem gegenüber stehen Rückgänge in Bezug auf die Leistungen bei Hilfen für junge Volljährige und in der Pflegekinderhilfe. Einnahmen und Minderausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung wirken sich positiv auf den Haushalt aus. Es ist dabei jedoch zu beachten, dass die Pandemie und die daraus entstandenen Konsequenzen wie beispielsweise die Schließung von Kindertageseinrichtungen oder erhöhte Mittelzuweisung hier Faktoren sind, die zukünftig in erforderten Umfang keinen Bestand haben dürften. Im Bereich der Leistungen des Unterhaltsvorschlusses sind weiter Mehraufwendungen über Plan entstanden. Dem gegenüber steht jedoch auch eine Erhöhung der Einnahmen, dem sogenannten Rückgriff.

## **■ Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes**

Einen zentralen Einfluss auf die Arbeit im Fachbereich Jugend & Familie hat die Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, das seit Juni 2021 in Kraft getreten ist. Die Schwerpunkte dieses Gesetzes sind:

- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen „inklusive Lösung“
- Besserer Kinder- und Jugendschutz

- Stärkung von Kinder und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Reduzierung der Kostenheranziehung von 75% auf 25% bei jungen Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden und Einkommen erzielen.
- Erweiterte Leistung nach § 19 SGB VIII Hilfe in Vater/Mutter Kind Einrichtungen.

Die Herausforderung ist insbesondere mit dem Blick auf die inklusive Lösung beträchtlich. In Betrachtung der bisherigen Ansätze im Fachbereich Jugend & Familie und im Dezernat V kann jedoch auch festgestellt werden, dass sehr gute Voraussetzung vorliegen, um den Anforderungen des KJSG gerecht werden zu können. Dies wird unter anderem mit den Projekten:

- Hilfen aus einer Hand
- Wir alle für unsere Kinder
- Sozialraumstrategie oberes Wiesental
- Beratung vor der Geburt

verdeutlicht.

Das Team der frühen Hilfen ist darüber hinaus kontinuierlich im Einsatz, um der Anforderung Prävention vor Ort gerecht zu werden.

### ■ Kindertagebetreuung / Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung stellte die Stabstelle Kindergartenfachberatung vor enorme Herausforderungen. Der Mangel an Kitaplätzen insbesondere in den Ballungsräumen entlang des Rheins führt zu einem vermehrten Einfordern des Rechtsanspruchs der Eltern und einem deutlich erhöhten Bedarf an zeitlichen Ressourcen, die auch dringend für die fachliche Ausgestaltung der fachlichen Weiterentwicklung benötigt werden. Einmal abgesehen von dem enormen organisatorischen Aufwand, der zu betreiben ist, um den Rechtsanspruch über Kindertagespflege oder andere Lösungen abdecken zu können, ist mit jedem notwendigen Platz der nicht zu Verfügung steht auch ein erheblicher Nachteil für die Entwicklung die betroffenen Kinder verbunden. Es bleibt auch für 2022 und darüber hinaus eine zentrale Herausforderung für die betreffenden Kommunen, hier ein entsprechendes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung zu Verfügung zu stellen.

### ■ Pandemie und die Auswirkungen

Der zentrale Faktor in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie ist die nachteilige Entwicklung der psychischen und seelischen Gesundheit von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies führt wie bereits erwähnt zu Fallzahlensteigerungen und einer Überschreitung des Planungsansatzes und vor allem zu Einzelschicksalen, die aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Pandemie zumindest teilweise nicht eingetreten wären.

Der Personaleinsatz des Fachbereiches für die Bekämpfung der Pandemie konnte in 2021 deutlich reduziert werden. Es waren jedoch weiterhin Mitarbeitende abgeordnet. Die Aufarbeitung der durch Abordnungen in 2020 entstandenen Rückstände konnte auch 2021 noch nicht abgeschlossen werden. Die Aufarbeitung der Rückstände wird nach aktueller Lage in Teilbereichen voraussichtlich erst zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden können.

Die Mittel aus dem Programm Aufholen nach Corona konnten im Fachbereich Jugend & Familie zielgerecht eingesetzt werden. Es konnte mit den Mitteln beispielsweise eine zusätzliche

Außensprechstunde der frühen Hilfe in Schönau eingerichtet werden. Der weitere Innovations-schub im Bereich der EDV Technik in Form von Homeoffice und Onlinebesprechungen wird neben den vielen einschränkenden Auswirkungen als positive Entwicklung betrachtet. Die bereits in großen Teilen voran geschrittene Digitalisierung im Fachbereich Jugend & Familie hat sich in der Pandemie in diesem Zusammenhang als sehr vorteilhaft erwiesen und neue Formen des Arbeitens ermöglicht.

### ■ Organisationsuntersuchung BAV

Die beschlossene Organisationsuntersuchung konnte mit dem Institut INSO aus Köln begonnen und auch größtenteils abgeschlossen werden. Die Prozessbeschreibungen standen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung insbesondere mit Blick auf Optimierungsmöglichkeiten. Ein wesentlicher weiterer Bestandteil war dabei die Notwendigkeit der Erfüllung von gesetzlichen Mindeststandards. Ein abschließendes Ergebnis stand bei Erstellung des Tätigkeitsberichtes 2021 noch nicht zur Verfügung. Es wurde jedoch deutlich, dass das Sachgebiet in den Kernprozessen eine sehr gute Qualität aufweist und auch besonderen Aufgaben in Bezug auf die grenzüberschreitenden Vorgänge im Zuge einer Unterhaltsfeststellung gerecht wird. Dies ist jedoch nur durch den besonderen und überdurchschnittlichen Einsatz der Fachkräfte der Verwaltung nicht möglich.

### ■ Schwerpunkte 2022

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Fachbereiches Jugend & Familie liegen in 2022 auf folgenden Themen:

- Umzug in das neue Verwaltungsgebäude
- Bearbeitung des Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung
- Weiterführung der Projektes Hilfe aus einer Hand
- Umsetzung KJSG
- Personalentwicklung
- Bewältigung der Anforderungen in Bezug auf die noch nicht abzusehenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

### ■ Fazit

In Anbetracht der besonderen Ausgangssituation auf Grundlage der Pandemie aber auch gesetzlicher Herausforderungen sowie teilweise bestehender Personalengpässe und angespannter Haushaltsslage konnte der Fachbereich Jugend & Familie den Anforderungen gerecht werden und somit wesentlich zur Stabilität in Bezug auf das Leben von Familie im Landkreis beitragen. Diese Leistungen waren nur durch den besonderen Einsatz der Mitarbeitenden und die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten intern wie extern möglich wofür an dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank ausgesprochen wird.

---

07.03.2021

---

Gerhard Rasch

## Stabsstelle Kindertagesbetreuung

### ■ Auswirkungen der Pandemie

Das Jahr 2021 war stark geprägt durch die Corona Pandemie. Die Arbeitsabläufe mussten immer wieder angepasst und Regelungen und geänderte Vorgangsweisen nach Innen und Außen kommuniziert werden. Insbesondere durch die ständigen Änderungen der Betreuungsvoraussetzungen (Schließung der Kindertageseinrichtungen, Betreuungsverbot in der Kindertagespflege) war die Stabsstellen Mitarbeiterinnen stark gefordert. Die Digitalisierung macht neue und flexiblere Formen der Kommunikation möglich.

### ■ Personelle Situation der Stabsstelle

Im Berichtszeitraum beinhaltete die Stabsstelle 130% VZÄ. Die Stabsstellenleitung (1 VZÄ), war im Rahmen der Pandemiebekämpfung für sechs Monate zur Unterstützung im Fachbereich Gesundheit tätig.

### ■ Kindertageseinrichtungen

Die Stabsstelle leistet die Fachberatung für 109 kommunale und freie nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr im Bereich der Bedarfsplanung. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs wurde diese Beratungen mit Priorität versehen. Aus 11 Kommunen wurden uns 86 Bedarfsmeldungen eingereicht. 7 Kommunen haben zwischen 1 bis 3 Bedarfsmeldungen an uns übergeben, 2 Kommunen 9 und 10 Bedarfsmeldungen und 2 Kommunen jeweils 23 und 33 Bedarfsmeldungen. Der Auftrag des Gesetzgebers genügend Betreuungsplätze für die Kinder über drei Jahren bereitzustellen wurde nicht erfüllt. Hauptgründe sind der mangelnde Ausbau und der Mangel an Fachkräften.

Ein weiteres dominierendes Thema bleibt weiterhin das Kindeswohl und der Kinderschutz. In Kooperation mit dem KVJS wurden vier Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Meldungen nach § 47 SGB VIII beraten.

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Fachkräfte	VZÄ Stellen	Angemeldete Kinder	Mittagessen	Erhöhter Förderbedarf
2021	180	2033	1548,55	9022	3786	188
2020	175	1984	1509,42	8864	3827	201
2015	162	1565	1152,99	8124	3356	257
2010	160	1001	766,47	7400	2051	176
2005	149	799	606,24	7359	1421	67

Die Daten wurden dem KITA DATA WEB entnommen.

Die Fortbildung zum Thema Kinderschutz mussten Pandemiebedingt leider ausgesetzt werden.

	Altersgruppe (Anzahl der Kinder)				Betreuungsumfang in Stunden (Anzahl der Kinder)			
	0 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 7 Jahre	5 - 10 Jahre	-5	5-7	>7	VM+NM = Regelgruppe
2021	441	901	7465	182	452	5533	2128	909
2020	459	854	7332	191	414	5301	2160	989
2015	409	771	6705	207	493	4218	1706	1707
2010	122	525	6416	274	1003	3656	795	1860
2005	9	221	6904	210	718	2236	387	3970

Die Daten wurden dem KITA DATA WEB entnommen.

### ■ Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege ist im Landkreis eine tragende Säule der Kindertagesbetreuung. Sie ist sehr gut nachgefragt und erfreut sich großer Beliebtheit. Im Berichtszeitraum betreuten 167 Kindertagespflegepersonen 636 Kinder verlässlich, flexibel und familiär.

Die Fachdienste Kindertagespflege beraten, vermitteln und begleiten die Erziehungsberechtigten des Kindes und die Tagespflegepersonen. Sie qualifizieren die Tagespflegepersonen und bieten Fortbildungen für diese an. Im Berichtsjahr wurde online ein Fachtag zum Thema: Kinderschutz, für Tagespflegepersonen angeboten. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Unsere Koordinationsstelle ist für die Kindertagespflege ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vier Fachdiensten ist kontinuierliche Stellenbesetzung der Koordinationsstelle

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Vernetzungstreffen der Stabsstellenleitung und der Koordinationsstelle mit den Fachdiensten Kindertagespflege statt. Pandemiebedingt meist online. Besprochen wurden aktuelle Fragestellungen und die Finanzierung der Kindertagespflege sowie organisatorische Belange.

Im Hinblick auf die Umstellung der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen auf 300 Unterrichtseinheiten beteiligten sich die Mitarbeiterinnen der Stabstelle an 3 Qualifizierungsmaßnahmen (insgesamt 2,5 Tage) des Landesverbandes für Kindertagespflege.

In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten wurden in der Qualifizierung für Tagespflegepersonen 2 ganztägige Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz geplant und durchgeführt.

Stichtag 01.03.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tagespflegepersonen	181	178	176	173	180	170	157	168	170	167
Betreute Kinder Gesamt	555	558	561	552	610	615	617	642	703	636
0 - 3 Jahre	267	322	339	325	361	405	448	467	547	505
3 - 6 Jahre	173	115	110	98	108	108	75	88	70	64
6 - 14 Jahre	115	121	112	129	138	102	94	87	96	67

### ■ Ausblick

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und der Fachkräfte Mangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden uns weiterhin beschäftigen. Hier ist es wichtig, dass alle Kommunen ihre Aufgaben annehmen und weiterhin die Betreuungsplätze ausbauen. Investitionen in die Ausbildung von Fachkräften für Kinderbetreuung, die Nutzung von neuen Wegen um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten werden wohl unumgänglich sein. Der Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Ganztagesbetreuung von Schulkindern) wird eine noch größere Anstrengung der Kommunen fordern.

Im Bereich Kindertagespflege müssen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, Vereinbarungen zum Kinderschutz mit allen Kindertagespflegepersonen geschlossen werden.

Die Digitalisierung und die Umstellung auf die digitale Akte muss bis zum Umzug in den Neubau noch erfolgen. Dies wird insbesondere in der Anfangsphase und temporär zu einem Mehraufwand führen.

22.02.2022

Elke Wissler

## Soziale Dienste

### ■ Personal und Neubesetzung von Leitungspositionen

Die Personalsituation hat sich in 2021 deutlich stabilisiert, obwohl auf dem Fachkräftemarkt weiterhin ein Mangel an gut qualifizierten Fachkräften herrscht, ist es gelungen, einige offene Stellen besetzen zu können. Ein großer Teil der Mitarbeitenden befindet sich jedoch noch in der Einarbeitungsphase, was insbesondere auf Grund der Pandemie eine besondere Herausforderung darstellt. Die Sachgebietsleitung konnte ab dem 01.07.2021 ebenfalls ohne Überbrückungszeitraum neu besetzt werden. Die Teamleitung des Pflege- und Adoptivkinderdienst wurde ebenfalls neu besetzt. Die neue gewonnene Sachgebietsleitung Frau Kerstin Otremba und der neue Teamleiter der PAD Herr Bernhard Kohlmann konnten beide aus den eigenen Reihen besetzt werden. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes soll für nachhaltige Stabilität gesorgt werden.

### ■ Auswirkungen der Pandemie

Die Auswirkungen der Pandemie habe die Arbeit der Sozialen Dienste auch 2021 maßgeblich beeinflusst. Die Lockerung der Beschränkungen gerade in Bezug auf die niedrigen Fallzahlen in den Sommermonaten haben die grundlegenden Arbeitsbedingungen wieder verbessert. Es waren wieder zunehmen direkt Kontakt möglich, was auch die Qualität der Beratungen wieder verbessert hat. Die Bedarfe in Folge der Situation von 2020 haben sich in 2021 deutlich in den Fallzahlen niedergeschlagen. Es zeichnete sich zwar schon zum Ende 2019 eine erhöhte Bedarfslage ab. Die Auswirkungen der Pandemie haben diese Bedarfe aber nochmals deutlich verdichtet, so dass in Bezug auf stationären Hilfe und ambulante Hilfen im Zusammenhang des § 35 a SGB VIII für 2021 zu verzeichnen sind. Es ist davon auszugehen, dass 2021 das Jahr des Aufholens des Rückstaus von 2020 war und sich diese Entwicklung auch noch in das Jahr 2022 hineinragen wird.

### ■ Kinderschutz

Eines der zentralen Arbeitsgebiete der Sozialen Dienste ist der Kinderschutz. Im Vergleich zu 2020 ist in 2021 insgesamt betrachtet eine positivere Entwicklung zu beobachten.

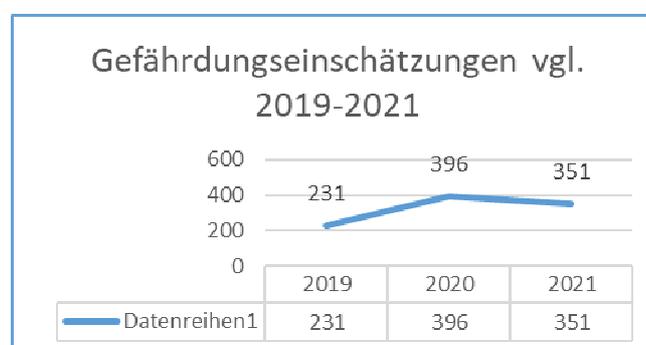


Abbildung 1: Gefährdungseinschätzungen insgesamt im Vergleich 2019 -2021

Die Gesamtzahl der durchgeführten Gefährdungseinschätzung ist im Jahr 2021 um 11,4 % zurückgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere im Zusammenhang des Umgangs mit der Pandemie eine Veränderung ergeben hat. Im Vergleich zu 2020 waren die Schulen und Kindertageseinrichtungen in einem deutlich geringeren Umfang geschlossen, so dass die bewährten Unterstützungssysteme wieder besser greifen konnten und somit Gefährdungslagen auch frühzeitiger begegnet werden konnte. In Vergleich zu 2019 ist jedoch immer noch ein deutlich erhöhter Wert zu verzeichnen. Die Gründe liegen hierfür in tatsächlich gestiegenen Gefährdungssituationen, die zu einem Teil in Verbindung mit den Lebensbedingungen in der Pandemie stehen. Es wird darüber hinaus aber auch deutlich, dass Pandemie unabhängige Faktoren, die Gefährdung von Kinder verursachen, häufiger zu Tage treten. In diesem Zusammenhang sind auch immer wieder psychische Faktoren zu sehen, die in Familien für Instabilität sorgen.

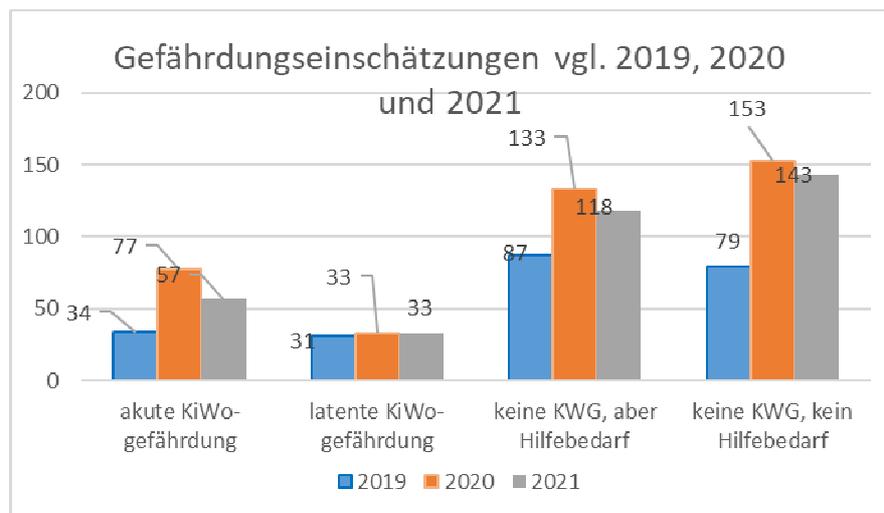


Abbildung 2. Differenzierte Betrachtung der Gefährdungseinschätzungen

In einer differenzierten Betrachtung der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen wird ersichtlich, dass die Anzahl der akuten Gefährdungen erfreulicherweise um 26 % im Vergleich zu 2021 rückläufig war. Im Vergleich zu 2019 zeigt sich aber weiterhin noch eine beträchtliche Steigerung. Die deutlich höheren Werte bei denen keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf oder kein Hilfebedarf festgestellt wurde macht einerseits deutlich, dass die vorhandenen Frühwarnsysteme sehr sensibel reagieren. Es konnte aber andererseits festgestellt werden, dass viele Meldungen während der Pandemie auch aus dem nicht professionellen Sektor gekommen sind und somit der in den professionellen Systemen vorhandenen Qualitätssicherung nicht unterliegen. Diese Meldungen sind somit auch immer von individuellen Einschätzungen der Meldenden abhängig.

## ■ Sozialraum Oberes Wiesental

Eine besondere Herausforderung stellt der Sozialraum des oberen Wiesentals für den Sozialen Dienst IV dar. Die Hilfeleistungen sind hier in einer quantitativen Betrachtung vergleichsweise stark ausgeprägt. Es zeigt sich darüber hinaus auch bei den intensiven stationären Hilfen eine verhältnismäßig hohe Belastung in Bezug auf den Sozialraum Oberes Wiesental.

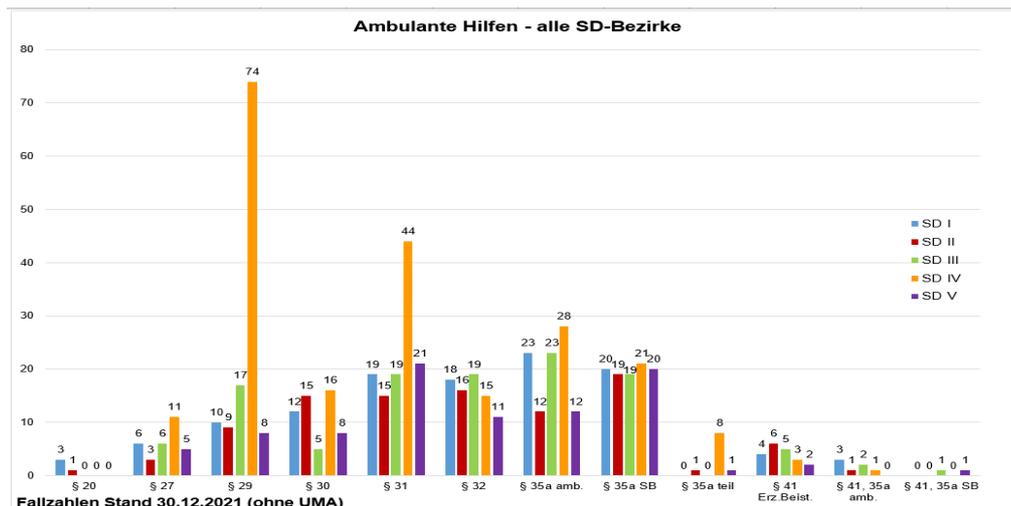


Abbildung 3: Ambulante Hilfen im Vergleich der Sozialräume

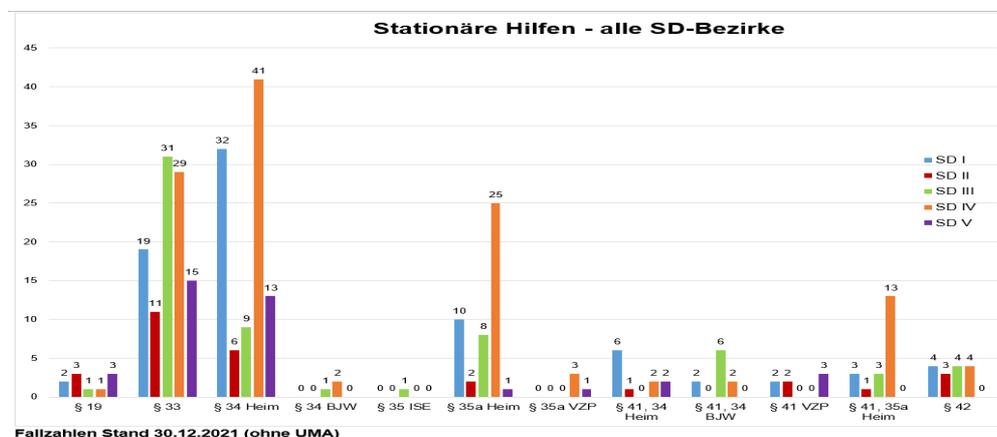


Abbildung 4 stationäre Hilfen im Vergleich der Sozialräume

Die dargestellten Werte beziehen sich auf den gesamten Bereich des SD IV also nicht ausschließlich auf das obere Wiesental. Die Gemeinden Schopfheim, Maulburg, Steinen und Kleines Wiesental sind ebenfalls mit einbezogen. Es zeigt sich aber im Verhältnis zur Anzahl der Jugendeinwohner eine deutliche Ausprägung der Leistungen für den Bereich des oberen Wiesentals.

Die Gründe für die Entwicklung sind sehr vielschichtig und reichen von unzureichenden strukturellen Gegebenheiten in Bezug auf Angebote über Zuzug von belasteten und kinderreichen Familien in den Landkreis bis hin zu sehr individuellen Lebensschicksalen, die dann schwierige Lebenslagen zu Folgen haben. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Hilfeleistungen im Oberen Wiesental dürfte weiterhin auch der sehr angespannte Wohnungsmarkt im Raum Lörrach und zunehmend auch in Schopfheim sein. Familien und allein Erziehende finden hier immer seltener bezahlbaren Wohnraum und weichen ins obere Wiesental aus.

Die besondere Situation im Sozialraum Oberes Wiesental wurde von Dezernat V des Landratsamtes den betroffenen Gemeinden und Institutionen im Rahmen der Sozialraumstrategie Oberes Wiesental aufgegriffen. In diesem Zusammenhang sollen im Rahmen eines Projekts bis Mitte 2023 geeignete Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

## ■ Pflegekinderhilfe

In der Pflegekinderhilfe wird zunehmend wahrgenommen, dass die Bereitschaft von Familien sinkt, ein Pflegekind auf Dauer bei sich aufnehmen zu wollen. Es konnten wieder Pflegefamilien gewonnen werden, deren Interesse aber hauptsächlich im Bereich der Bereitschaftspflegefamilie lag. Diese Entwicklung wird auch in anderen Stadt- und Landkreisen beobachtet, was Anlass zur Sorge gibt. Es wird derzeit auch auf regional übergreifender Ebene an Lösungsansätzen gearbeitet.

## ■ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit in den Sozialen Diensten. Die zentrale Herausforderung ist sicherlich die inklusive Lösung Hilfen aus einer Hand für behinderte und nicht behinderte junge Menschen. Es finden sich darüber hinaus aber weitere folgende zentrale Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt:

- Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe
- Erweiterte Auskunft- und Rückmeldepflichten gegenüber Fachkräften aus dem Medizinsystem
- Erweiterte Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und Jugendgericht
- Veränderte Ausgestaltung der Hilfen für junge Volljährige

Die Umsetzung der teilweise schon seit Juni 2021 gültigen Veränderungen können nur zu Zug um Zug umgesetzt werden und erfordern teilweise erheblich Personalressourcen allein schon für die organisatorischen Herausforderungen. Der richtungsweisende Charakter des Gesetzes macht es notwendig, dass die notwendigen organisatorischen Veränderungen qualitativ sehr durchdacht sind, was auch immer mit erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden ist.

07.03.2022

Kerstin Otremba

---

## Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

### ■ Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand 30.12.2021

### ■ Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 30.12.2021 erstellt und bildet damit die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet. Diese wurden gesondert abgebildet.

### ■ Abweichungen

Das Fachverfahren Prosoz 14+ bildet lediglich die Haupthilfeart ab. Zweit- und Dritthilfen können hierbei nicht zusätzlich dargestellt werden.

Daneben erstellt das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zum Monatsende einen manuellen Bericht, in dem sämtliche Leistungsfälle dargestellt werden.

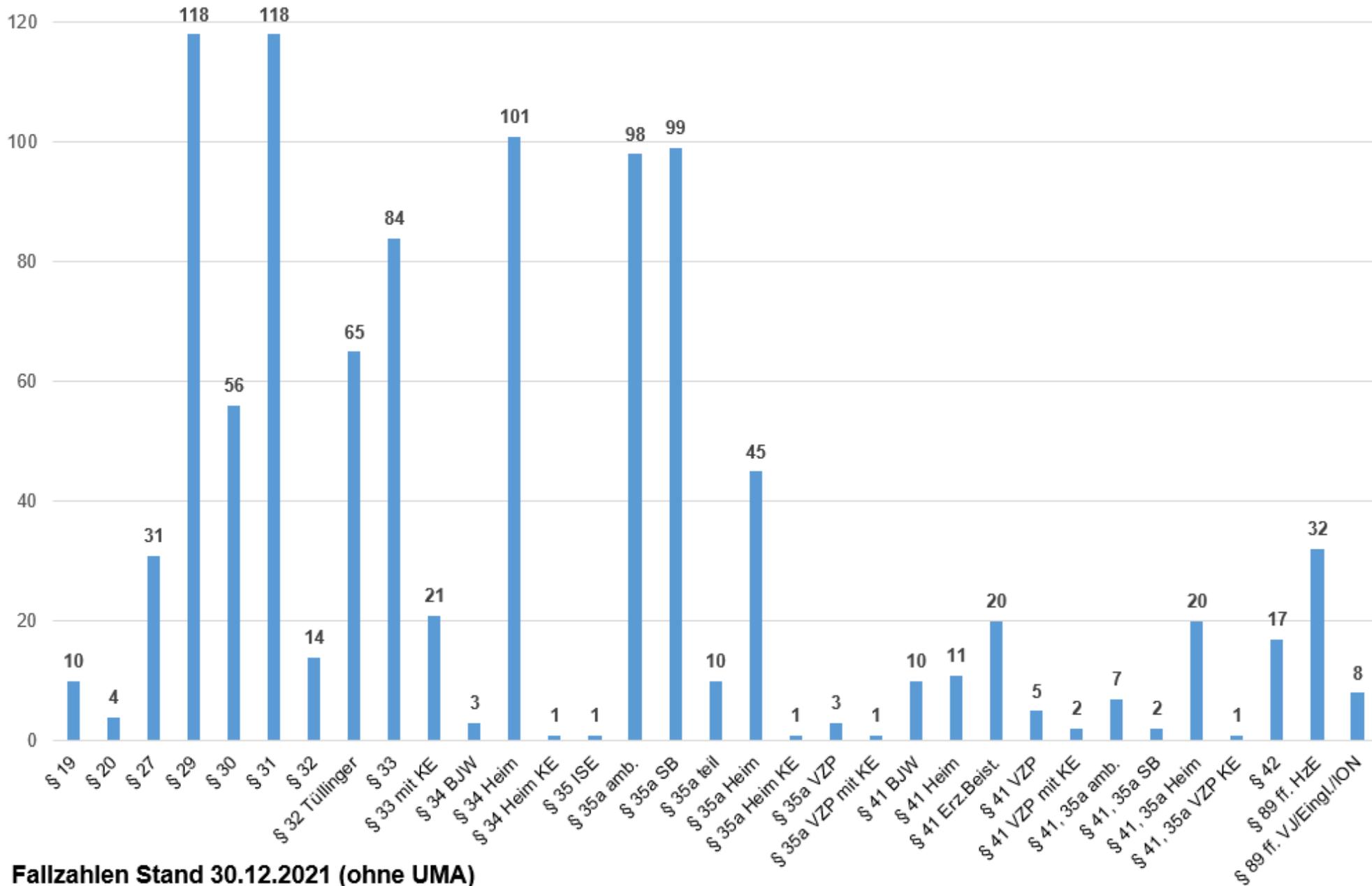
Laut dem Monatsbericht von Ende Dezember lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege und ohne UMA) 1.138 laufende Fälle vor. In der nun durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 1.019 laufenden Fällen.

Die Differenz liegt somit bei ca. 10 %. Es kann deshalb davon ausgegangen, dass in rund 10 % aller laufenden Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

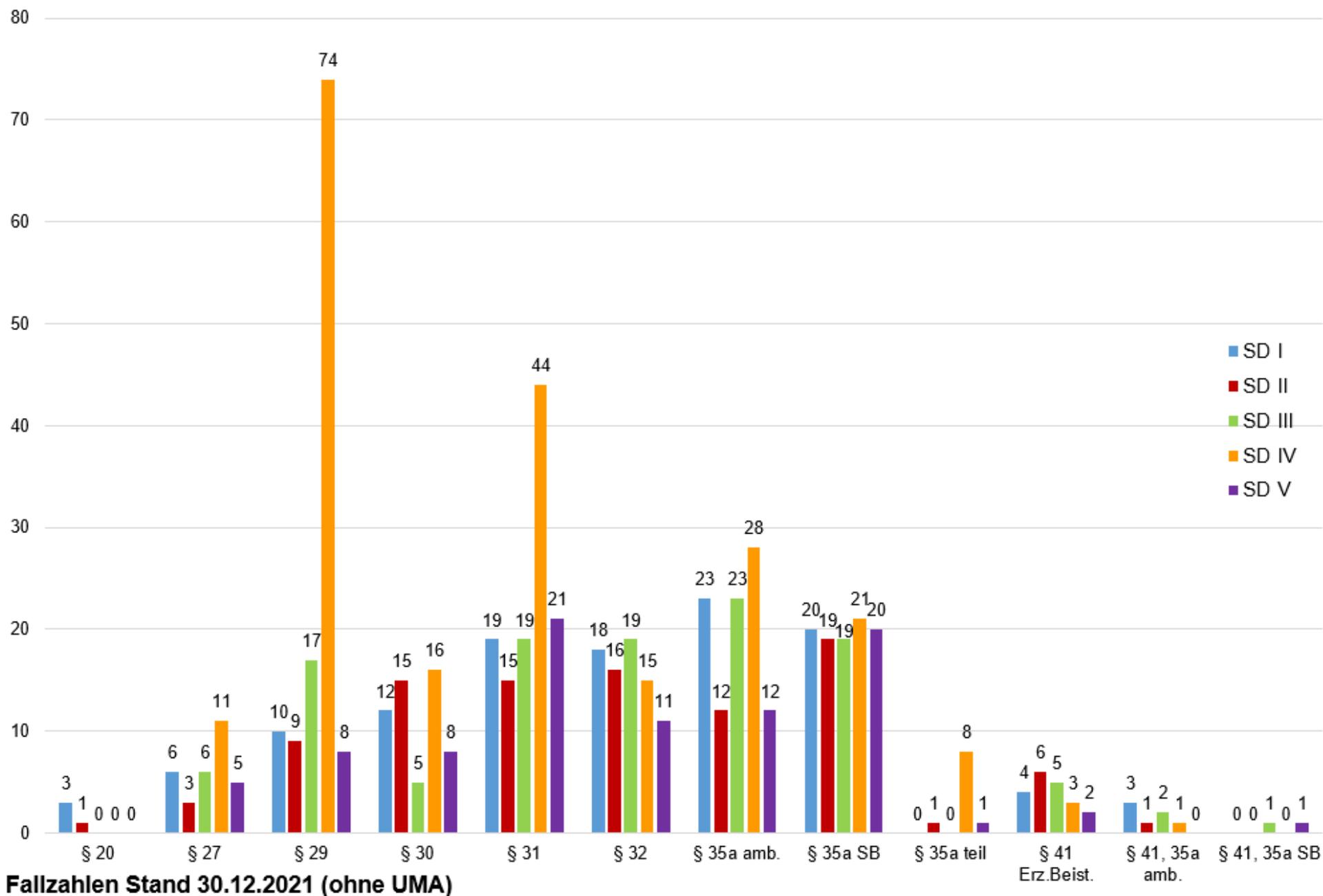
■ **Index: Alle Hilfearten**

Hilfeart	Erläuterung
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 Tüllinger	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - ambulant
§ 35a SB	Schulbegleitungen
§ 35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - Vollzeitpflege
§ 35a VZP mit KE	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41 ISE	Hilfe für junge Volljährige – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42 mit KE	Inobhutnahme mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
§ 89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Inobhutnahmen, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

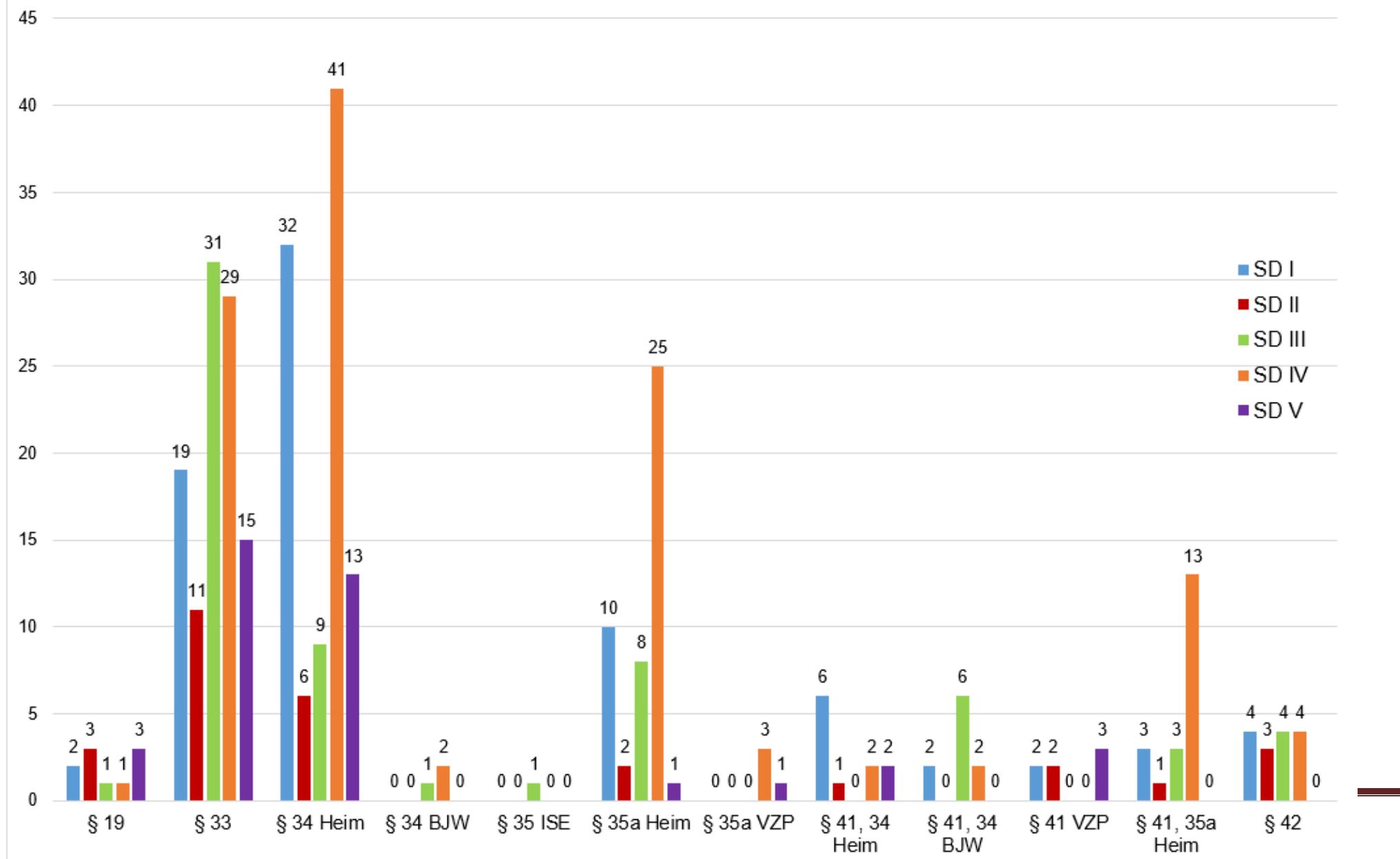
## Gesamtübersicht Jugendhilfefälle nach Ersthilfen



### Ambulante Hilfen - alle SD-Bezirke

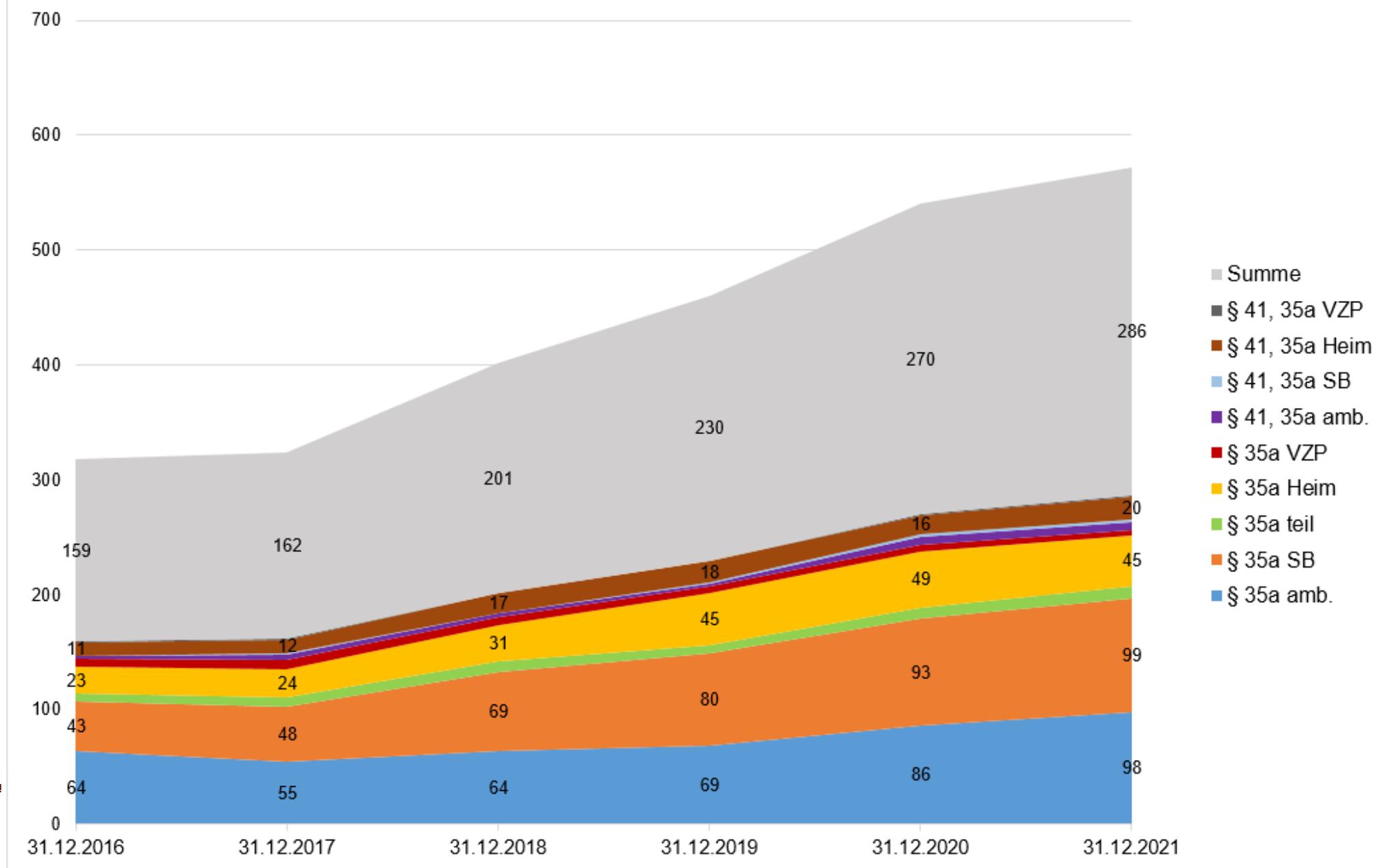


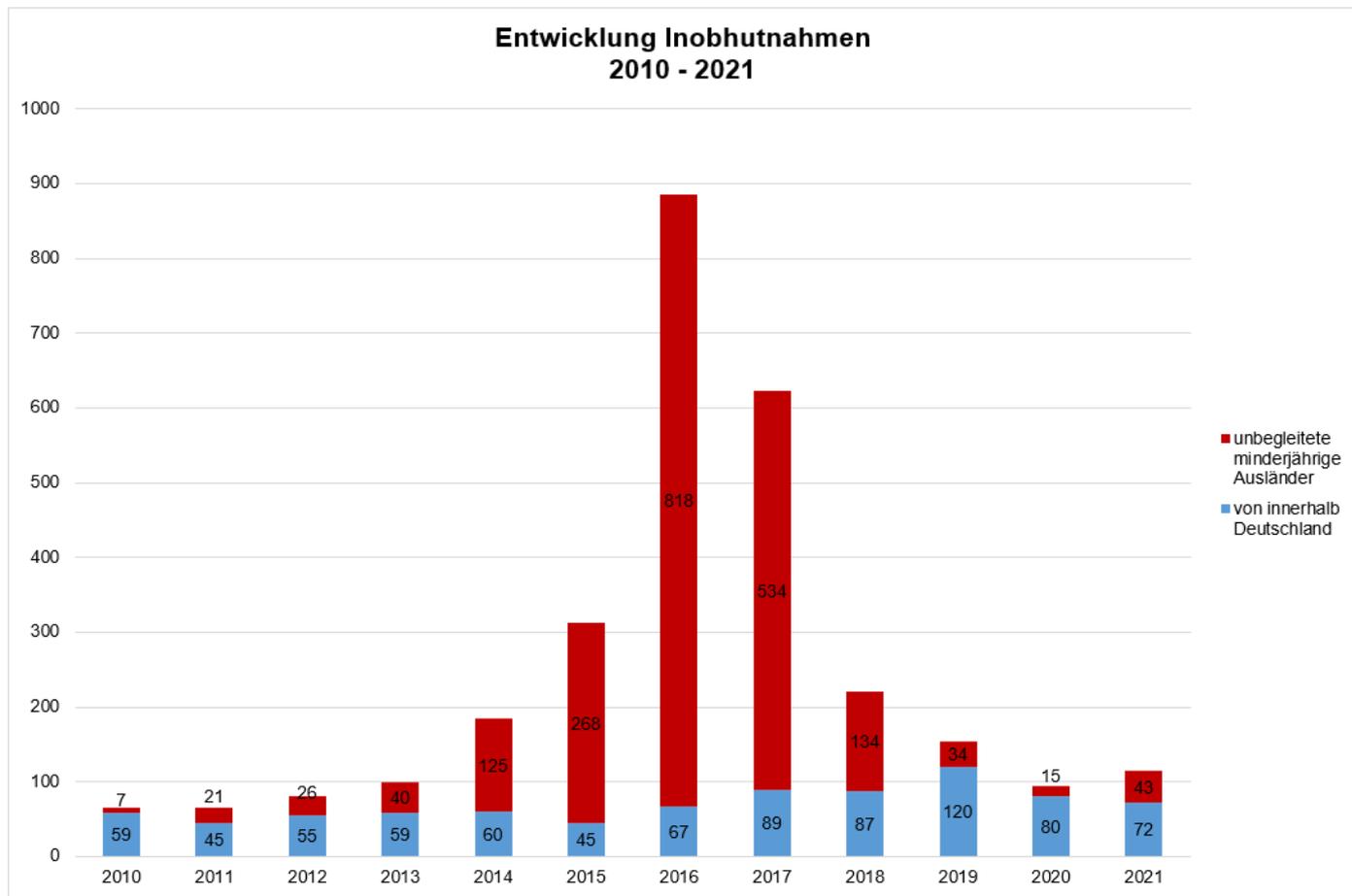
## Stationäre Hilfen - alle SD-Bezirke

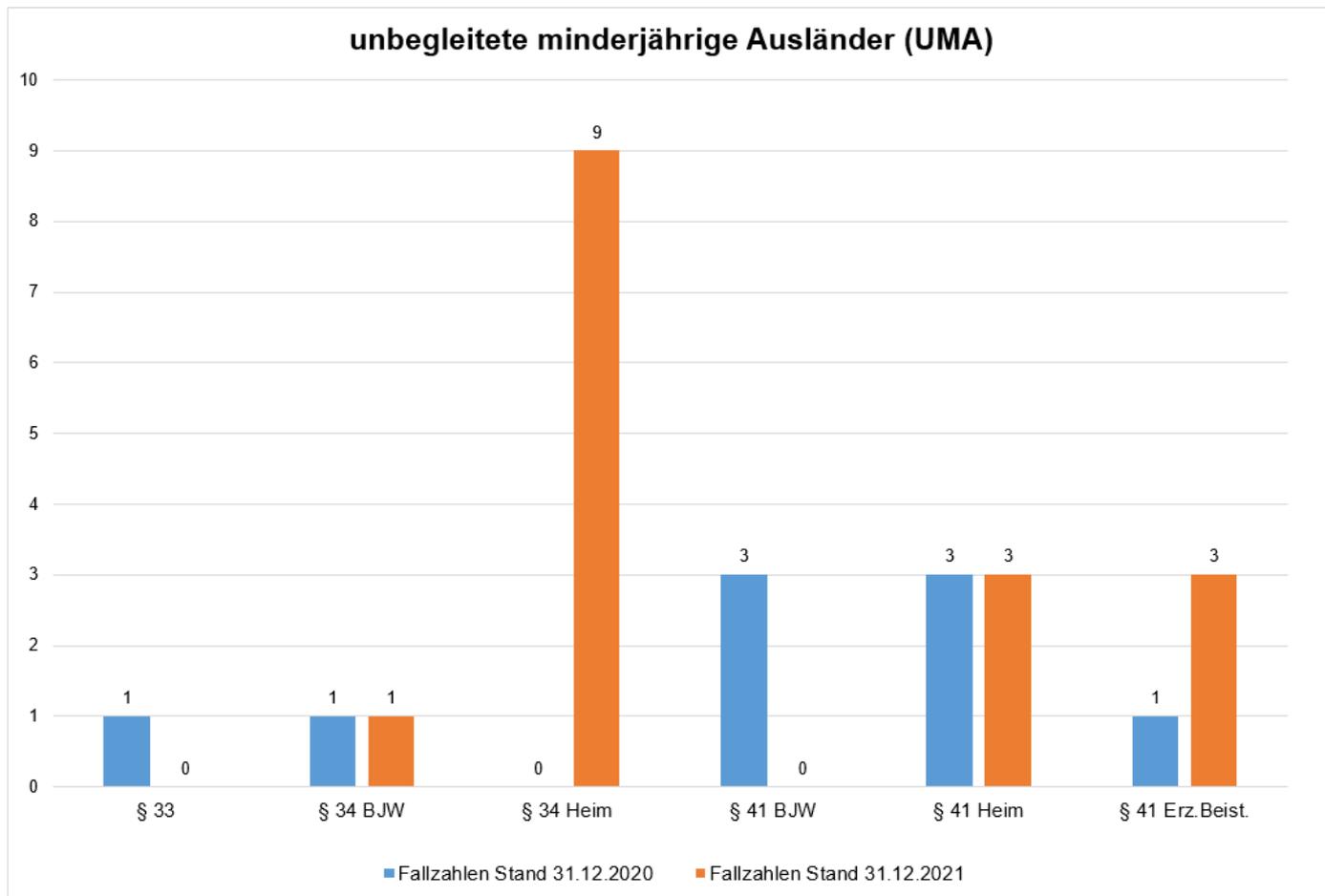


Fallzahlen Stand 30.12.2021 (ohne UMA)

## Entwicklung Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nach Ersthilfen







### UMA im Jugendhilfebezug

- Ende 2017 – 128 junge Menschen
  - davon 57 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 71 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2018 – 75 junge Menschen
  - davon 34 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 41 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2019 – 39 junge Menschen
  - davon 16 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 23 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2020 – 9 junge Menschen

- davon 4 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- davon 5 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  
- Ende 2021 – 16 junge Menschen
- davon 5 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- davon 11 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht

### ■ Struktur des Sachgebiets

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe gliedert sich in die zwei Teams „Kindertagesbetreuungen“ und „Hilfe zur Erziehung“.

Im Team Kindertagesbetreuungen erfolgt die verwaltungsrechtliche Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Gebühren für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Anträge auf Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege. Damit verbunden ist auch die Kostenheranziehung der Eltern bei der Inanspruchnahme der Leistungen in der Kindertagespflege.

Der Arbeitsbereich des Teams Hilfe zur Erziehung umfasst, auf Grundlage der sozialpädagogischen Bedarfsfeststellungen der Sozialen Dienste, die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Leistungen und anderen Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Hierzu gehört auch bei teil- oder vollstationären Jugendhilfeleistungen außerhalb des Elternhauses die Prüfung der Kostenbeteiligungen der jungen Menschen und ihrer Eltern und gegebenenfalls der Festsetzung und Durchsetzung der Kostenbeiträge. Daneben sind auch gegenüber anderen Jugendhilfeträgern Kostenerstattungsansprüche geltend zu machen und abzurechnen.

### ■ Fachliche Entwicklung

Nachdem erstmals seit ca. zehn Jahren zum Ende des Jahres 2020 im Bereich der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen bei den Fallzahlen ein geringer Rückgang zu verzeichnen war, ergab sich zum Ende des Berichtsjahres nunmehr wieder ein Anstieg von 5 % zum Vorjahr.

Eine Verdreifachung ergab sich bei den vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) gegenüber dem Jahr 2020 (43 UMA gegenüber 14 UMA im Vorjahr). Von den 43 in Obhut genommenen UMA wurden insgesamt 8 UMA dem Landkreis Lörrach zugewiesen, was bedeutet, dass der Fachbereich Jugend & Familie für die weitere Bearbeitung zuständig bleibt. Insgesamt wurden bei den übrigen 35 UMA nur in 7 Fällen die Minderjährigkeit festgestellt. Alle anderen Fälle wurden entweder für volljährig eingeschätzt und zur Landesaufnahmestelle nach Karlsruhe weitergeleitet oder waren bereits vor Durchführung des Altersfeststellungsverfahrens wieder abgängig.

Der schon seit Jahren anhaltende Aufwärtstrend bei den Leistungsgewährungen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII setzte sich auch im Jahr 2021 fort, wenngleich nicht linear steigend. Wie bereits im Vorjahr betreffen diese Steigerungen vor allem den ambulanten Leistungsbereich mit Schulbegleitungen und Autismustherapien.

Zum 10.06.2021 trat das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Ju-

gendstärkungsgesetz - KJSG) teilweise in Kraft. Die Neuregelungen, u. a. bei der Heranziehung des jungen Menschen zu den Kosten der Jugendhilfe, wurden im Sachgebiet nach und nach bis zum Jahresende 2021 umgesetzt.

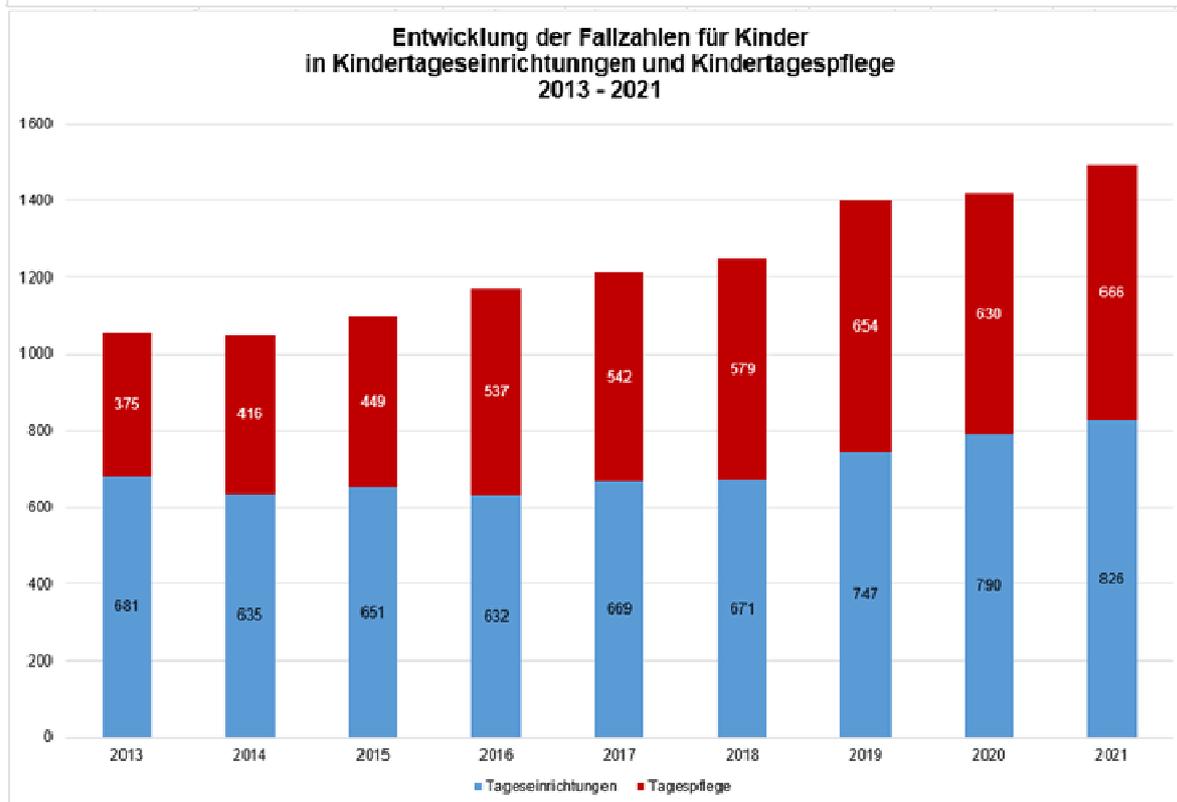
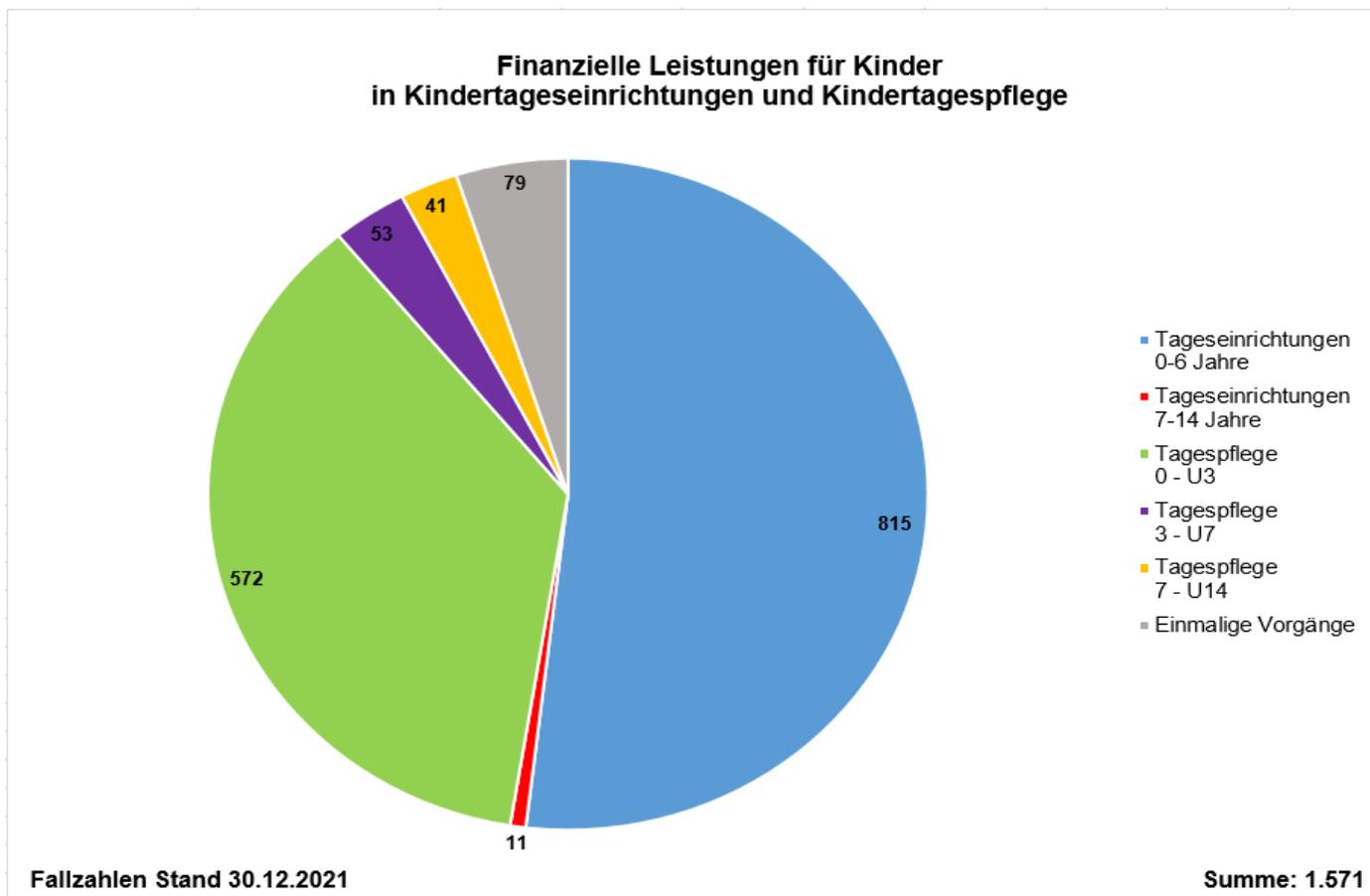
Die erhebliche Fallzahlensteigerung im Bereich der Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) von bisher 5 auf 10 Fälle ist vermutlich auf die Gesetzesänderung infolge des KJSG zurück zu führen, da für diese Hilfeform eine Ausweitung des Leistungsanspruchs erfolgt ist. Seit der gesetzlichen Änderung können nun beide Elternteile zusammen mit dem Kind untergebracht werden.

Für die Jahre 2016 bis 2021 ergeben sich im Einzelnen folgende Entwicklungen nach Leistungsfällen, inklusive Zweit- und Dritthilfen (jeweils Stand 31.12.):

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Kinder in Kindertagespflege	537	542	579	654	630	666
Kinder in Kindertageseinrichtungen	632	669	671	747	790	826
<b>Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt</b>	<b>1.169</b>	<b>1.211</b>	<b>1.250</b>	<b>1.401</b>	<b>1.420</b>	<b>1.492</b>

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Hilfe zur Erziehung	732	746	742	739	708	714
Eingliederungshilfe	172	184	213	254	294	305
Hilfe für junge Volljährige	63	71	70	88	90	86
Inobhutnahmen laufend	21	30	30	23	20	17
UMA (auch volljährig)	126	132	72	39	9	16
<b>HZE gesamt</b>	<b>1.114</b>	<b>1.163</b>	<b>1.127</b>	<b>1.143</b>	<b>1.121</b>	<b>1.138</b>

<b>ION (Jahreswert)</b>	<b>885</b>	<b>623</b>	<b>221</b>	<b>154</b>	<b>95</b>	<b>115</b>
-------------------------	------------	------------	------------	------------	-----------	------------



## ■ Digitalisierung

Nach den Vorarbeiten in den Jahren 2019 und 2020 konnte im Februar 2021 die Umstellung auf die digitale Akte erfolgen. Damit verbunden war die Einarbeitung in das Dokumentenmanagementsystem Enaio. Dies führte insbesondere in der Anfangsphase zu neuen Arbeitsabläufen und temporär zu einem Mehraufwand. Nach Abschluss des Umstellungsprozesses können nun die sich ändernden Arbeitsprozesse laufend angepasst werden. Aufgrund dieser neuen Möglichkeiten konnten nun auch während der Pandemie im Wesentlichen die verwaltungsrechtlichen Abläufe gut koordiniert und zielgerichtet erledigt werden.

## ■ Auswirkungen der Pandemie

Auch das Jahr 2021 war natürlich, wie das Vorjahr, stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Auch im Berichtsjahr mussten Arbeitsabläufe immer wieder angepasst und verändert werden sowie neue Regelungen und geänderte Vorgehensweisen nach innen und außen kommuniziert werden. Insbesondere durch die ständigen Änderungen der Betreuungsvoraussetzungen im Bereich der Kindertagesbetreuungen (Schließung Kindertageseinrichtungen, Betreuungsverbot in der Kindertagespflege usw.) waren die Mitarbeiterinnen in diesem Bereich stark gefordert. So mussten in vielen Fällen zustehende Geldleistungen neu berechnet, verrechnet und teilweise zurückgefordert werden, da die Kurzlebigkeit der Verordnungen keine vorausschauende Planung zuließ. Ferner mussten die aus dem 1. Lockdown bestehenden Arbeitsrückstände noch abgearbeitet werden. Durch die temporäre, abteilungsübergreifende Unterstützung innerhalb des Sachgebietes konnten die eingehenden Leistungsanträge im Wesentlichen abgearbeitet werden.

## ■ Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2021 waren im Team Kindertagesbetreuungen von den 4,95 Planstellen, aufgrund eines längerfristigen Ausfalls einer Mitarbeiterin, tatsächlich 4,45 VZÄ mit 5 Mitarbeiterinnen besetzt.

Von 10,4 Planstellen des Teams Hilfe zur Erziehung waren zum 31.12.2021 insgesamt 10,2 VZÄ mit 15 Mitarbeitenden besetzt.

Aufgrund von Abwesenheit wegen Elternschaft oder Wechsel von Fachkräften zu einer anderen Stelle bzw. zu einem anderen Arbeitgeber stellt die qualifizierte Wiederbesetzung von freierwerdenden Stellen weiterhin eine große Herausforderung dar.

## ■ Ausblick

Durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist davon auszugehen, dass sich der seit Jahren anhaltende Aufwärtstrend der Fallzahlen fortsetzen wird. Seit nunmehr einem Jahrzehnt ist bei der ambulanten Eingliederungshilfe (v. a. Schulbegleitung) ununterbrochen ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass wegen des aktuell fehlenden Angebots durch die Schule bei weiterhin bestehendem Eingliederungshilfebedarf diese Entwicklung weiterhin anhalten wird.

Unter Berücksichtigung des erheblichen Anstiegs der vorläufigen Inobhutnahmen von UMA im Jahr 2021 und der geographischen Lage des Landkreises Lörrach als Grenzjugendamt muss davon ausgegangen werden, dass der Fachbereich Jugend & Familie im kommenden Jahr wieder eine größere Anzahl von UMA vorläufig in Obhut nehmen muss. Eine Prognose, ob es

zu einer weiteren Welle von UMA kommen wird, ist schwierig, zumal diese von den politischen Entscheidungen und den Entwicklungen in den Herkunftsländern der UMA abhängig ist.

Abzuwarten bleibt nach wie vor, wie sich die erfolgten Lockdowns auf den künftigen Hilfebedarf in den Familien auswirken werden. Hierzu eine Prognose abzugeben, ist im Moment nicht möglich, zumal in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen der Regelbetrieb noch nicht dauerhaft stattfindet. Mit einem Nachholbedarf bzgl. Leistungen der Jugendhilfe ist daher zu rechnen.

08.02.2022

---

Dieter Weber

---

# Sachgebiet Psychologische Beratung & Frühe Hilfen

## Team Psychologische Beratung

### ■ Personelle Entwicklung

Die Personalsituation blieb im Berichtsjahr 2021 stabil. Wir freuen uns, dass unsere neue Sachgebietsleiterin Frau Birgit Kepplinger zum 1.1.2021 ihren Dienst bei uns begonnen hat und heißen sie herzlich willkommen. Herr Marco Petrucci hat wieder seine ursprüngliche Position als stellvertretender Sachgebietsleiter eingenommen. Eine langjährige Teamassistentin hat uns zum Juni 2021 leider verlassen. Glücklicherweise konnte durch eine Stellenaufstockung und eine Neueinstellung die entstandene Vakanz ab Mitte Oktober 2021 geschlossen werden. Aufgrund von personellen Engpässen im Team Frühe Hilfen hat eine Kollegin aus dem Team PB ihre Tätigkeit in der Erziehungsberatung reduziert, um die Frühen Hilfen zu unterstützen. Eine Kollegin aus dem Team PB ist weiterhin langzeiterkrankt. Aufgrund dessen waren die durchschnittlichen Wartezeiten auf ein Erstgespräch im gesamten Jahr 2021 etwas höher als in vergangenen Jahren.

### ■ Fachliche Entwicklungen

#### ■ Weitere Erfahrungen mit digitaler Beratung

Nach dem zweiten Jahr der Pandemie sind digitale Prozesse nun viel selbstverständlicher in den Beratungsalltag integriert. Verbesserte technische Ausstattung, fachliche Kreativität und Routine und die wachsende Fähigkeit der Klienten mit digitalen Formaten umzugehen, haben dazu geführt, dass die digitale Beratung 2021 weitestgehend reibungslos funktioniert hat. Dies spiegelt sich auch in den hohen Fallzahlen wieder<sup>1</sup> und gilt gleichermaßen in allen Arbeitsbereichen ohne direkten Klientenkontakt, wie Teamsitzungen, Supervisionen, Kinderschutzberatungen, und auch für Vorträge, Netzwerktreffen und Fachtage. Beraterische/therapeutische Spaziergänge mit Klient\*innen („Walk & Talk“) sind in diesem Zusammenhang zu einer wichtigen Ergänzung der angebotenen Beratungssettings geworden.

Trotz der gelungenen Anpassung an die pandemischen Gegebenheiten ist die forcierte Digitalisierung nicht ohne negative Auswirkungen geblieben: Nicht alle Klienten sind gut mit digitalen Formaten erreichbar. Manche Menschen können sich nur schwer oder gar nicht auf Telefonate und Videogespräche einlassen, aber vor allem die Arbeit mit Kindern ist digital nur eingeschränkt möglich. Auch komplexe Gesprächssituationen mit ganzen Familien oder hochkonflikthaften Eltern erfordern eine Beratung in Präsenz.

Auch bei den Mitarbeitenden in unserem Sachgebiet zeigt die Umstellung erkennbar Folgen:

---

<sup>1</sup> Die Fallzahlen haben in Berichtsjahr wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht (siehe Abbildung VI).

Die Gesamtbelastung um den laufenden Betrieb unter den neuen Bedingungen aufrechtzuhalten ist deutlich gestiegen, dauerhaftes Arbeiten im Homeoffice erschwert gegenseitige kollegiale Beratung und Unterstützung im Team, führt zunehmend zu Vereinzelung und belastet wichtige Teambildungsprozesse. Technische Herausforderungen und Begrenzungen der Arbeit führen zu Frust und Momenten der Resignation.

### ■ **Elternkurse im Online-Format**

Erfreulicherweise konnten trotz Pandemie sehr viele Elternkurse im Berichtsjahr stattfinden. Teilweise fanden die Kurse draußen oder in den Sommermonaten in Präsenz statt, teilweise wurden sie konzeptuell auf digitale oder hybride Formate angepasst. Der Ermutigungskurs für Alleinerziehende „Die kleinste Familie der Welt“ erreichte im neuen Online-Format in den Abendstunden sogar sehr viel mehr Eltern als bisher, da die Teilnehmer\*innen keine zusätzliche Kinderbetreuung organisieren mussten. Eine weitere positive Entwicklung ergab sich auch für die seit vielen Jahren sehr nachgefragten Triple-P-Elternkurse („Positive Parenting Program“). Wir konnten eine zweite Triple P-Trainerin gewinnen, die nun mehrere Kurse pro Jahr im Online-Format anbietet.

### ■ **Kinderschutz**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zu Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche verzeichnet 2020 einen Anstieg der häuslichen Gewaltdelikte um 10 % im Vergleich zum Vorjahr ohne Pandemie. Umso wichtiger ist es uns, dass die Strukturen im Landkreis, die den Kinderschutz gewährleisten auch trotz Pandemie weiter stabil sind. Die Interventionsgruppe der Insoweit erfahrenen Fachkräfte für Kinderschutz im Landkreis hat im vergangenen Jahr durchgehend stattgefunden und die Fachkräfte sind regelmäßig zu Gefährdungseinschätzungen hinzugezogen worden.

### ■ **Verlängerung des bke-Qualitätssiegels**

Im Dezember wurde uns erneut das Siegel „geprüfte Qualität“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung um weitere vier Jahre verlängert. Dieses Siegel zeichnet Beratungsstellen aus, die in allen Arbeitsbereichen einen sehr hohen Standard bzgl. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität nachweisen können. Als erste Beratungsstelle in Deutschland erhielten wir damit zum sechsten Mal hintereinander das „Qualitätssiegel für gute Beratung“, das im Abstand von vier Jahren nach Bestehen aller Prüfkriterien jeweils wieder neu verliehen wird.

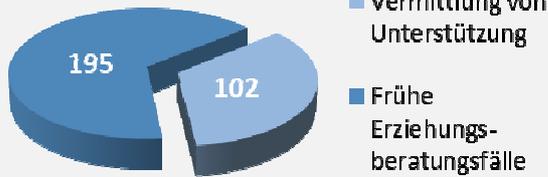
### ■ **Zukünftige Herausforderungen und Schwerpunkte**

#### ■ **Klientenbefragung**

Aufgrund der sich ständig verändernden Pandemielage mit wiederkehrenden wechselnden Einschränkungen und mit Perspektive auf die Zeit nach der Pandemie haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, welche Beratungsformate wir von jetzt an und in einer nachpandemischen Zukunft anbieten wollen. Um diesen Entwicklungsprozess möglichst fundiert und bedarfsorientiert zu gestalten, haben wir im Frühjahr 2021 eine Klientenbefragung durchgeführt. Von den insgesamt 253 Befragten sprachen sich zwei Drittel dafür aus, dauerhaft telefonische bzw. Video-Beratung oder eine Mischform aus klassischer Beratung in Präsenz und digitalen Formaten (Blended Counseling) wahrnehmen zu wollen. Nur ein Drittel präferiert weiterhin die reine Beratung in Präsenz (siehe Abbildung III).

**Unser Sachgebiet auf einen Blick**

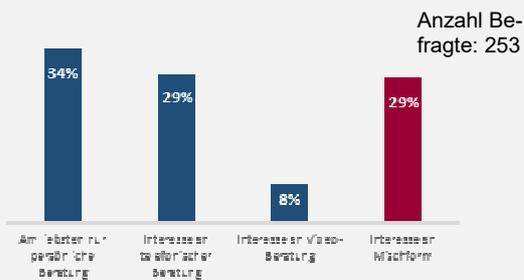
**I. FH: Beratung und Unterstützung 2021**



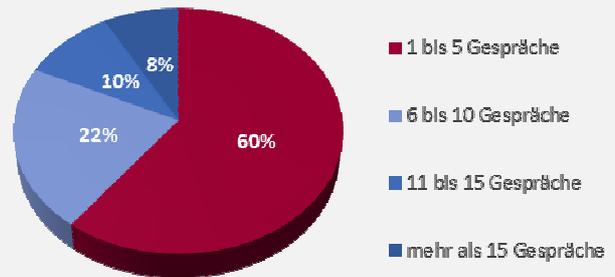
**II. FH: Willkommenspaket**



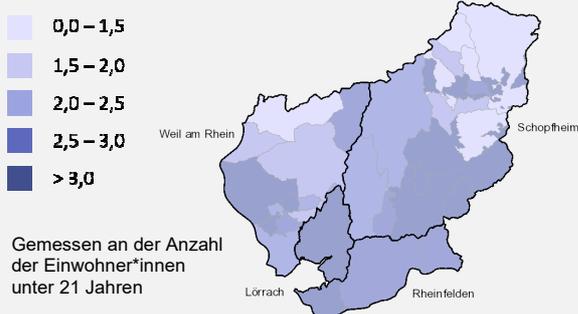
**III. FH und PB: Klientenbefragung Beratungsformen**



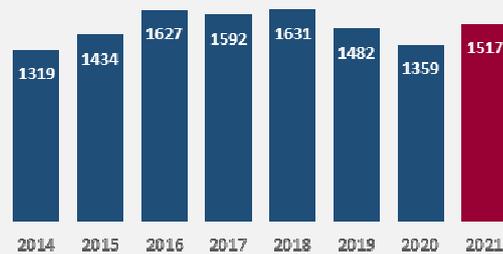
**IV. PB: Dauer der Beratungsprozesse 2021**



**V. PB: Nutzung der Erziehungsberatung in Prozent**

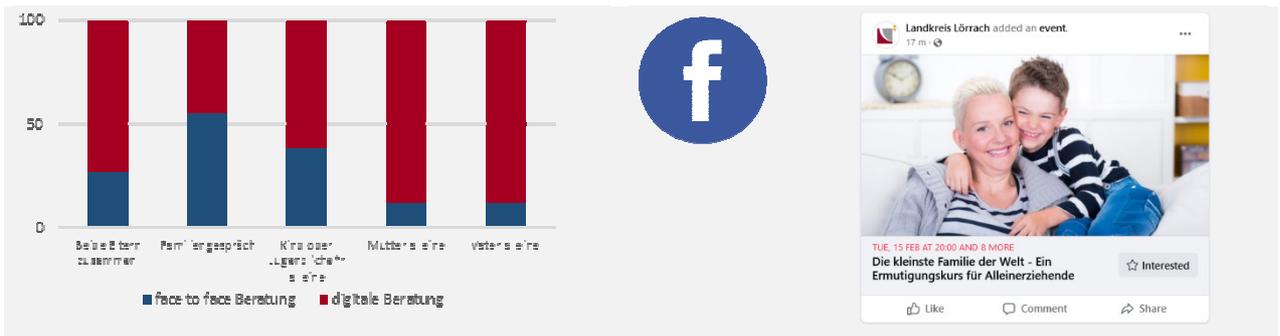


**VI. PB: Fallzahlen im Vergleich der letzten Jahre**



**VII. PB: Anteil digitale Beratung nach Zielgruppen**

**VIII. PB: Online-Elternkurse in den Sozialen Medien**



## Team Frühe Hilfen



Bundesstiftung  
Frühe Hilfen

Gefördert vom:



### Personelle Entwicklungen

Die personelle Situation in den Frühen Hilfen war im Berichtsjahr im Bereich der Familienbesuche konstant stabil. Im Bereich der Fachstelle erfolgte ein personeller Wechsel im Rahmen einer Elternzeitvertretung. Weiter fiel eine Kollegin längerfristig krankheitsbedingt aus. Für das Projekt „Außensprechstunde Schönau“ wurden personelle Weichenstellungen getätigt.

### Fachliche Entwicklungen

#### Fachstelle Frühe Hilfen

Auch im Berichtsjahr 2021 waren die Frühen Hilfen stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Alternativen zu face-to-face-Kontakten in der Beratungsarbeit, wie Telefon- und Videoberatung, kamen in allen Fällen zum Einsatz, welche keine Präsenzberatung erforderten und wurden sowohl von Klienten als auch den Fachkräften als erprobte Beratungsmethoden erlebt und größtenteils gut angenommen.

Aufsuchende Beratungsarbeit wurde von den Fachkräften der Frühen Hilfen persönlich oder durch Einsatz zugehender Hilfen (Familienhebammen, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen) sichergestellt. Diese aufsuchenden, niederschweligen Angebote sind von Bedeutung, da die Zielgruppe durch ihre Familiensituation häufig weniger mobil ist. Auch ermöglichen sie durch die im familiären Rahmen erlebte Eltern-Kind-Interaktion eine Wahrnehmung individueller Bedarfe und problematischer Familienkonstellationen. Durch die Etablierung passgenauer Unterstützungen können entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen geschaffen und Gefährdungslagen frühzeitig erkannt werden.

Der Einsatz ehrenamtlicher Familienpaten erfolgte in reduziertem Ausmaß. Der bewährte Kurs für Eltern von Frühgeborenen konnte im Jahr 2021 pandemiebedingt leider nicht stattfinden.

#### Projekte

**Außensprechstunde Schönau:** Finanzielle Mittel für 2021 und 2022 im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona“ haben es ermöglicht eine Außensprechstunde der Fachstelle Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Gemeindeverband Schönau zu planen. Diese wird im Februar 2022 mit einem Info-Stand für interessierte Eltern und Präsenz durch die Fachkräfte der Frühen Hilfen starten. Anschließend wird die Außensprechstunde an einem Tag in der Woche im Rathaus in Schönau durchgeführt. Die vorbereitenden Arbei-

ten fielen in das Berichtsjahr 2021. So wurden Kooperationsgespräche mit dem Gemeindeverband Schönau geführt; Außensprechstunden, offene Angebote, Babysprechstunden, Eltern-Kind-Kurse etc. geplant; Infomaterialien (Flyer, Plakate) erstellt und personelle Planungen getätigt. Die Außensprechstunde ermöglicht insbesondere Familien im oberen Wiesental einen besseren Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen.

**Beratung vor der Geburt:** Die Fortschreibung der Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach fokussiert frühestmögliche Prävention, Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe für werdende Eltern und Eltern von Kleinkindern. Im Rahmen des Projektes erfolgte eine Analyse bestehender Bedarfe sowie der bereits vorhandenen Angebote unter Einbezug der regionalen Akteure. Es zeigte sich, dass der Landkreis Lörrach über eine hohe Anzahl sehr guter Angebote früher Elternberatung verfügt und Methodenvielfalt gewährleistet ist. Als Bedarf wurde deutlich, dass die Entwicklung einer digitalen Lösung zur besseren Abbildung der Angebotslandschaft sinnvoll ist. Dies soll zukünftig umgesetzt werden.

### ■ Netzwerkarbeit und Netzwerktreffen digital

**Netzwerkarbeit** stellt ein wesentliches Kernstück der Arbeit der Frühen Hilfen dar. Diese wurden durch den Einsatz digitaler Methoden sichergestellt. So wurden zahlreiche fallbezogene Beratungen von Institutionen und Kooperationspartnern per Telefon- oder Videoberatung durchgeführt. Ebenso fanden Kooperationstreffen digital statt, wie beispielsweise die regelmäßigen Treffen mit dem Kinderschutzbund (Einsatz von Familienpaten) oder den Babylotsinnen des St. Elisabethen-Krankenhauses. Auch die internen Teambesprechungen, Supervisionen und kollegialen Beratungen zwischen Fachstellen, Familienhebammen und FamKis sind zwischenzeitlich digital etabliert und anerkannt.

Für die regionalen Netzwerktreffen der Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach wurden die Videokonferenzen zur alltäglichen Gewohnheit. So fanden diese am 05.05., 20.05. und 18.11.2021 als digitale Gemeinschaftsveranstaltung der Raumschaften in unterschiedlicher Zusammensetzung statt.

### ■ Familienbesuche und Lörracher Babylotsinnen

**Familienbesuche** werden allen Familien im Landkreis ca. 8-10 Wochen nach der Geburt eines Kindes angeboten, mit dem Ziel junge Eltern präventiv und passgenau über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in ihrer Nähe zu informieren sowie Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu verringern. Der Fokus liegt hierbei auf einer Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen sowie der Ermöglichung guter Entwicklungsbedingungen für die Kinder. Unter Pandemiebedingungen wurde dieses Angebot auch in Form von Telefonberatungen durchgeführt.

Die Familienbesuche knüpfen an das Lörracher **Modellprojekt Babylotse** (Laufzeit 3 Jahre; Finanzierung über die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg) an, in welchem Eltern bereits in der Geburtsklinik über Beratungsangebote in der Region informiert werden. Bei Bedarf und mit Einwilligung der Eltern erfolgt eine Vermittlung zu den Frühen Hilfen oder anderen Beratungsstellen. Die Familienbesuche knüpfen wenige Wochen später an dieses Angebot mit der Logik an, dass viele Familien direkt nach der Geburt besondere Bedarfe ihres Kindes noch gar nicht kennen gelernt haben (Schrei-Baby, Gedeihstörung, Schlafprobleme, etc.) oder Paarprobleme erst später auftreten (Entwicklung vom Paar zum Elternpaar), so dass sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Beratung über die Unterstützungsangebote im Umfeld sinnvoll nutzen können.

Die aufeinander aufbauenden Angebote Babylotse und Familienbesuche werden in Kooperation mit der Universität Ulm unter Leitung von Frau Prof. Ziegenhain im Rahmen der **Studie FamilienbesucherPlus** evaluiert. Im Fokus stehen Fragen nach Wirksamkeit der Weitervermittlung junger Eltern in bestehende (Beratungs-)Angebote, die Klientenzufriedenheit sowie neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Synergien zwischen Babylotsinnen und Familienbesucherinnen. Start des Forschungsprojekts war im September 2020 mit einer geplanten Laufzeit von drei Jahren.

28.01.2022

Birgit Kepplinger

## Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe



**59 Sozialpädagogische Fachkräfte**  
**ca. 1220 Einsatzstunden pro Woche**  
**Ø 14 Jahre Betriebszugehörigkeit**  
**1/3 mehr als 20 Jahre tätig**



**in ca. 220 laufenden Einsätzen**  
**Ø 23 Stunden pro Woche und MA**  
**1200 Einsatzstunden pro Woche mit**

**65%** Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit Ø 16 Monaten Einsatzdauer

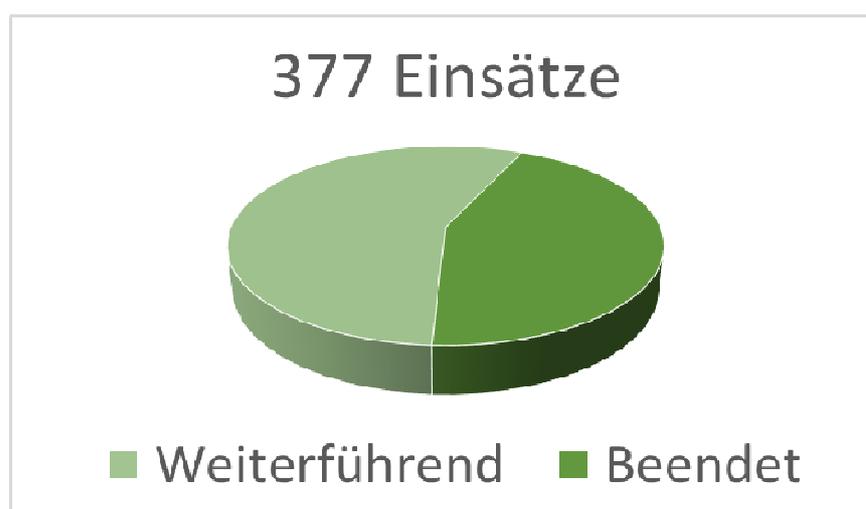
**25%** Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII mit Ø 11 Monaten Einsatzdauer

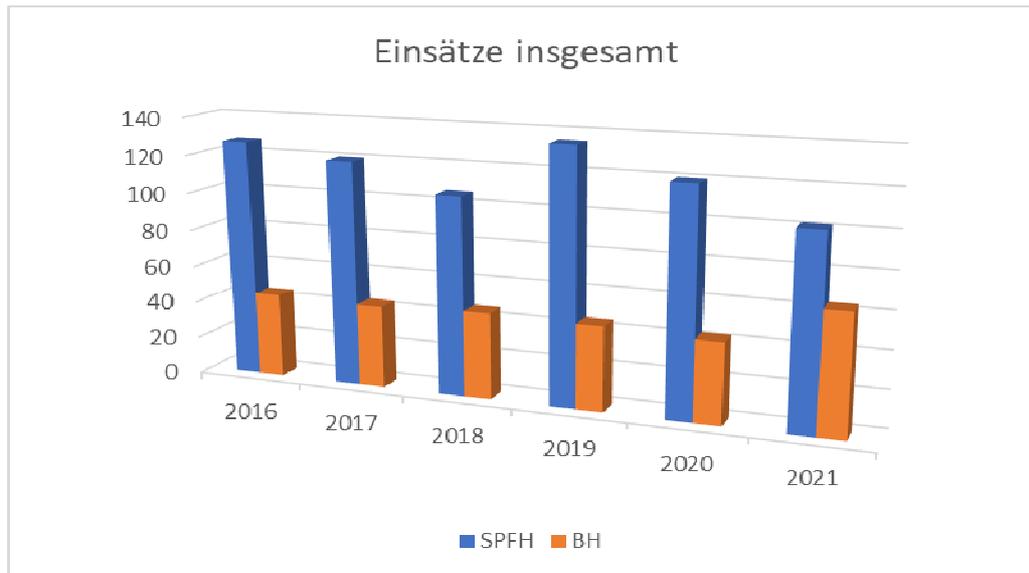
**10%** Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

### Fachliche Entwicklung

#### Auswertung in 2021 durchgeführter Hilfen nach §§ 30 u. 31 SGB VIII

In 2021 wurden im Sachgebiet SPFH **377 Einsätze gemäß §§ 30 und 31 SGB VIII** durch die Mitarbeitenden durchgeführt. Davon konnten im Jahresverlauf **166 Einsätze** beendet werden.





Dem pandemiebedingten Rückgang der Fallzahlen in 2020 um rund 6 % folgte im vergangenen Jahr eine Steigerung um 5 %, so dass sich die Anzahl der bearbeiteten Einsätze trotz andauernder Pandemie wieder auf das Vor-Pandemieniveau von ca. 380 Einsätzen jährlich eingependelt hat. Dies lässt sich vor allem dadurch erklären, dass sich im Verlauf des vergangenen Jahres die negativen Auswirkungen des ersten Pandemiejahres für Kinder, Jugendliche und ihre Familien verstärkt offenbarten. Es steht zu befürchten, dass diese Entwicklung auch in diesem Jahr andauern wird.

Von den **238 Familienhilfeeinsätzen** konnten **102** im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2020 (120) nochmals um 15% gesunken.

Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug **16 Monate** und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Monat.

Diese Werte verdeutlichen, dass die Mitarbeitenden im Rahmen der Familienhilfeeinsätze kontinuierlich innerhalb von durchschnittlich weniger als 1,5 Jahren ihre Tätigkeit zur Stabilisierung einer krisenhaften Familiensituation erfolgreich abschließen können – ein Ausdruck von hoher Effizienz in der Aufgabenerfüllung.

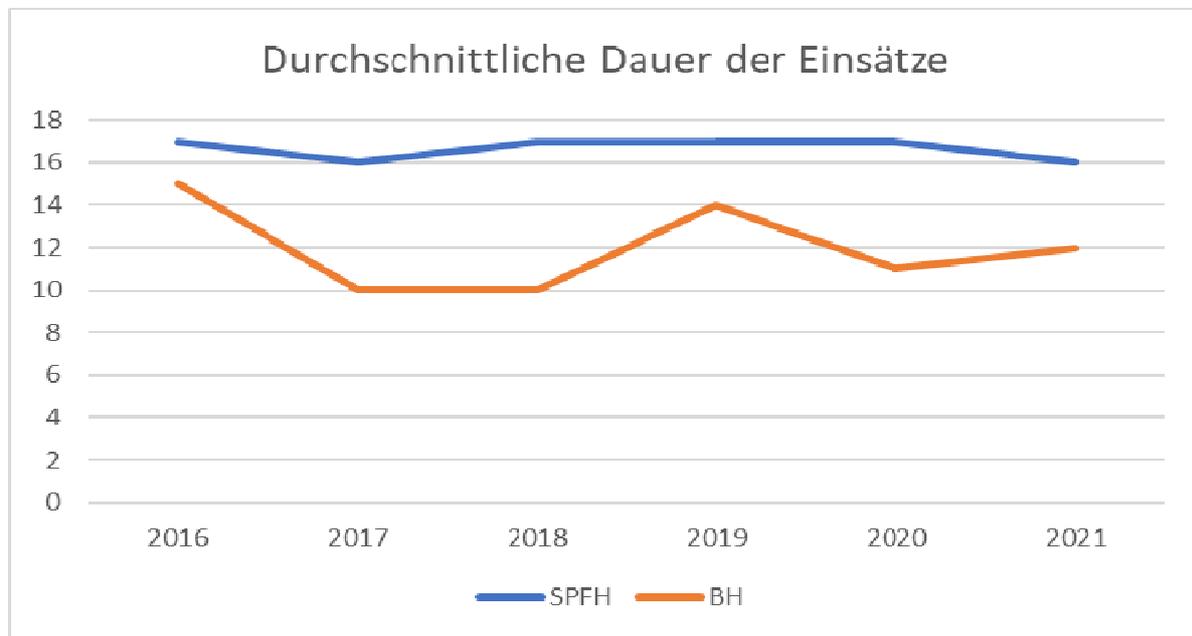
Von den **139 Betreuungshilfeeinsätzen** konnten **64** im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen steigerte sich im Vergleich zu 2020 (43) um fast 50 %.

Die durchschnittliche Dauer ist mit **12 Monaten** im Vergleich zum Vorjahr (11 Monate) fast konstant geblieben.

Die genannten Werte zeigen auf, dass im Durchschnitt mit einer einjährigen Unterstützung die Bewältigung von Entwicklungsproblemen mit dem Ziel der Verselbständigung gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich von den Mitarbeitenden bearbeitet werden können.

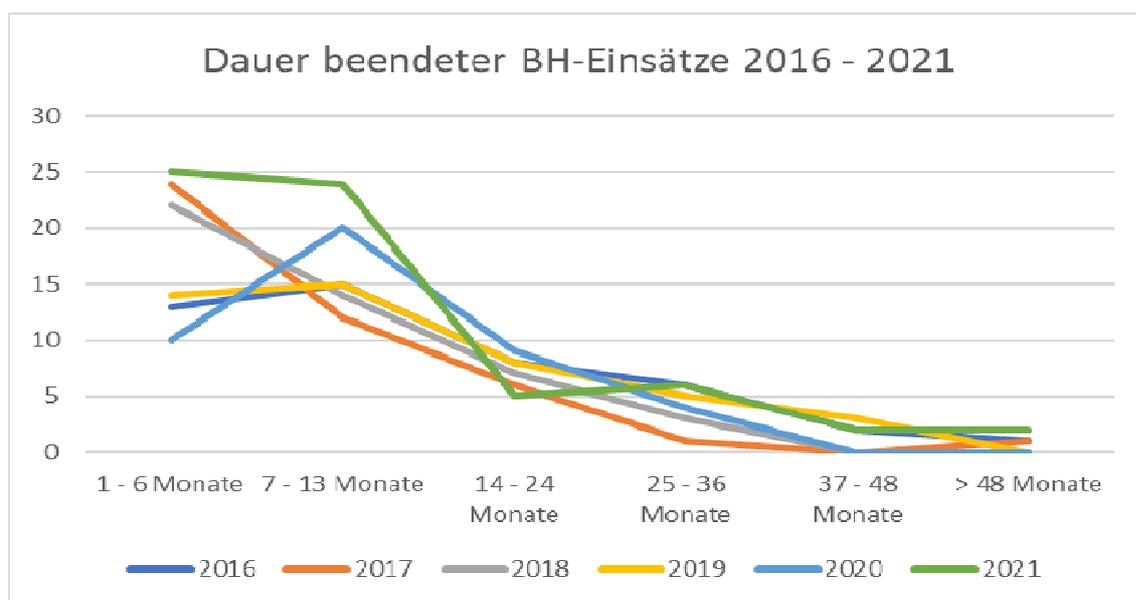
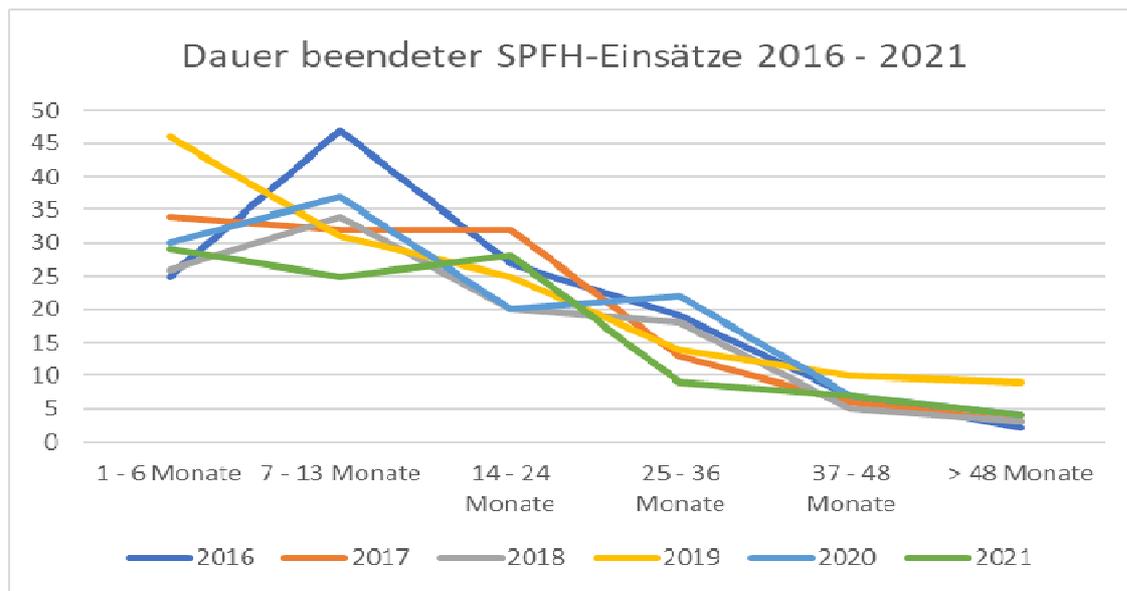
Auffallend ist die erhebliche Steigerung (fast 50 %) der im Laufe des Jahres beendeten Betreuungshilfeeinsätze, die mit der deutlichen Zunahme der insgesamt angefragten und ausgeführten Einsätze in diesem Aufgabenfeld korreliert. Es zeigt sich, dass seitens des SD eine signifikant verstärkte Nachfrage nach diesen Einsätzen im vergangenen Jahr stattgefunden hat. Bei männlichen Jugendlichen ist häufig der pandemiebedingte Verlust der Alltagsstruktur

(kein Schulbesuch, Computer- und Smartphonegebrauch ohne zeitliche Grenzen) der Auslöser, während bei weiblichen Jugendlichen verstärkt psychische Probleme (Essstörungen, Depressionen) einen Unterstützungsbedarf hervorrufen.



In den vergangenen 6 Jahren hat sich die **durchschnittliche Dauer** von **Familienhilfeeinsätzen** konstant auf **16 bis 17 Monate** eingependelt während **Betreuungshilfeinsätze** einer geringen Schwankungsbreite unterliegen und im Schnitt **12 Monate** dauern.

Auch bei der **zeitlichen Differenzierung** der Familienhilfe- und Betreuungshilfeinsätze kann über die vergangenen 6 Jahre eine sehr konstante Entwicklung mit nur wenigen erkennbaren Ausnahmen konstatiert werden.



## ■ Sozialpädagogische Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII

Die aktuell 12 über den Landkreis verteilten Sozialpädagogischen Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 - 2,5 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem niederschweligen präventiven Angebot ist es im Landkreis möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe zur Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe zu reagieren.

Insbesondere in der andauernden Pandemie mit all den daraus resultierenden Einschränkungen für Kinder und Jugendliche stellen die kontinuierlichen Gruppenangebote eine enorm wichtige Unterstützung zum Erhalt der sozialen Kontakte und zur Förderung des Sozialverhaltens dar.

### ■ Aktuelle Fördergruppen

Schopfheim-Enkenstein I (Brutschi-Hof)	Weil a. R. – Rheinschule
Schopfheim-Enkenstein II (Brutschi-Hof)	Weil a. R. – Karl-Tschamber-Schule
Maulburg - Dorfstübli I	Weil a. R. - Leopoldschule
Maulburg - Dorfstübli II	Rheinfelden - Jugendhaus
Grenzach-Wyhlen - Bärenfelsschule	Eimeldingen - Grundschule
Lörrach-Salzert – Grundschule	Kandern – Grundschule

### ■ STEEP™-Programm

Das STEEP™-Programm (Steps towards effective and enjoyable parenting) ist – belegt durch verschiedene wissenschaftliche Studien – die erfolgversprechendste Maßnahme zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und Förderung des Selbstvertrauens des Kindes in den ersten 3 Lebensjahren. Eine sichere Eltern-Kind-Bindung führt bei den Kindern nachweislich zur Ausbildung eines stärkeren Selbstbewusstseins sowie zur verbesserten Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Von den ehemals 5 STEEP™-Beraterinnen sind aktuell noch 3 in diesem Arbeitsschwerpunkt mit großem Erfolg aktiv. In diesem Jahr haben 2 neue Mitarbeiterinnen die 2-jährige Weiterbildung zur STEEP™-Beraterin begonnen, so dass diese wertvolle Tätigkeit auch zukünftig ein fester Bestandteil der Angebotspalette im Sachgebiet SPFH sein wird.

### ■ Aufsuchende systemische Familienberatung

Die Aufsuchende systemische Familienberatung zu Beginn oder im Verlauf eines Einsatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll dazu dienen, festgefahrene und / oder stark krisenhafte Strukturen im Familiensystem aufzulösen, damit durch den Einsatz einer SPFH die Veränderungspotenziale und Ressourcen der Familienmitglieder genutzt werden können.

Die Einbettung dieses Angebotes im SG SPFH ermöglicht eine übergangslose, eng an den Hilfeplanziele orientierte Unterstützung der Familie im Rahmen einer Hilfeleistung. Zudem können die vorhandenen Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden im Bereich der systemischen Beratung genutzt werden.

Ein Konzept für die Aufsuchende systemische Familienberatung im Rahmen der SPFH wurde in 2017 erstellt. Derzeit wird dieses ergänzende Angebot durch 5 dafür qualifizierte Mitarbeitende durchgeführt. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte zeigen, dass sowohl im Einzeleinsatz als auch besonders im Tandem sehr gute Ergebnisse mit den Familien erzielt werden. In einigen Einsätzen konnten bereits durch die aufsuchende Beratung die Ziele gemeinsam mit den Familien soweit erreicht werden, dass keine weitere Hilfe mehr als notwendig angesehen wurde. In anderen Fällen konnten die Voraussetzungen für einen sich anschließenden erfolversprechenden SPFH-Einsatz geschaffen werden.

## ■ Arbeiten unter Covid 19 Pandemie Bedingungen

Das Jahr 2021 stand – nicht nur für das Sachgebiet SPFH – erneut im Zeichen der Covid 19 Pandemie und den daraus resultierenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Arbeitskontext.

Da für die Familien- und Betreuungshilfeinsätze ein zentraler Bestandteil die Arbeit vor Ort in der häuslichen Umgebung der Klienten darstellt, musste die Ausführung seit März 2020 den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen immer wieder neu angepasst werden. Auf Leitungs- wie auf Mitarbeitenebene waren und sind bis heute kreative Lösungen gefordert, um den wechselnden Anforderungen an eine Arbeit unter Pandemiebedingungen mit Flexibilität und Kreativität gerecht zu werden.

Oberste Priorität hat dabei immer der gesundheitliche Schutz der Mitarbeitenden sowie der Familien und jungen Menschen, mit denen diese in Kontakt stehen.

In Zusammenarbeit mit dem damaligen Arbeitsschutzbeauftragten des Landratsamtes konnte bereits im Jahre 2020 für den Arbeitsbereich der Mitarbeitenden des SG SPFH eine detaillierte Gefährdungsbeurteilung mit daraus abgeleiteten Handlungs- und Sicherheitsvorgaben erstellt und umgesetzt werden. Diese bietet den Mitarbeitenden sowie den Klienten bis heute den notwendigen schützenden Rahmen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit auch unter eingeschränkten Kontaktbedingungen.

## ■ Entwicklung Personal

Der hohe Altersdurchschnitt (Eintritt in Rentenalter) von fast 58 Jahren sowie lang andauernde Krankheitsabsenzen bei den 60 teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Anstrengung zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die personellen Verluste im vergangenen Jahr konnten durch sehr qualifizierte und hochmotivierte neue Mitarbeitende sowie durch Erhöhungen von Wochenarbeitszeiten bereits aktiver Mitarbeitender kompensiert werden. Die permanente Akquise neuer Fachkräfte wird weiterhin eine der zentralen Aufgaben für die kommenden Jahre darstellen. In Anbetracht der schwierigen Arbeitsmarktsituation wird es dabei darauf ankommen, attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, einen hohen fachlichen Standard zu gewährleisten sowie die hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten. So bekommt z.B. jeder neue Mitarbeitende in der 6-monatigen Einarbeitungsphase eine/n erfahrene/n Kollegin/en als Einarbeitungscoach an die Seite gestellt, mit der/dem er sich in allen auftauchenden Fragestellungen beraten kann.

Die **durchschnittliche Wochenarbeitszeit** der sozialpädagogischen Fachkräfte beträgt derzeit **23 Stunden**.

## ■ Ausblick

Neben den Herausforderungen im Bereich der **Personalentwicklung** schlägt sich nach wie vor die dauerhaft angespannte Personalsituation, die hohe Fluktuation sowie die daraus resultierenden fachlich-inhaltlichen Veränderungen in der Kooperation mit den Sozialen Diensten auf die Arbeit im Sachgebiet nieder. So sind seitens der Leitung erhöhte Kapazitäten in der fachlichen Begleitung der Einsätze erforderlich und die Mitarbeitenden sind sehr viel mehr als bisher gefordert, selbständig – ohne regelmäßigen fachlichen Austausch mit der SD-Fachkraft - auf der Basis ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung im Rahmen der vereinbarten Ziele in den Einsätzen tätig zu werden. Die gewohnten fachlichen Standards in der Kooperation mit den Sozialen Diensten müssen so immer wieder analog der aktuellen Personalsituation angepasst werden.

Im Vergleich zu anderen Sachgebieten stellt die fortschreitende **Digitalisierung** im SG SPFH keine größere Herausforderung dar, da nicht mit spezialisierten Fachanwendungen gearbeitet wird und auch keine „Fallakten“ geführt werden. Die Koordination und Verwaltung der Mitarbeitenden sowie der Einsätze wird bereits seit mehreren Jahren digital durchgeführt, so dass sich die im Laufe des Jahres 2022 erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen in überschaubaren Größenordnungen abspielen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob und wann sich im Verlauf des Jahres 2022 die SPFH-Arbeit unter hoffentlich abklingenden **Pandemiebedingungen** wieder ein Stück weit normalisieren kann und wann eine ausreichend vorhandene Immunität bei Mitarbeitenden und Klienten eine Flexibilisierung der Kontaktmöglichkeiten zulassen wird. In jedem Fall wird sich im Bewusstsein der Mitarbeitenden wie auch der Familien und jungen Menschen die Wertschätzung für einen offenen, persönlichen und unbefangenen Kontakt im häuslichen und außerhäuslichen Bereich – wie in Vor-Pandemiezeiten möglich und normal – deutlich erhöht haben.

Lörrach, 28.01.2022

28.01.2022

Holger Giese

---

## Sachgebiet Kreisjugendreferat

### Jahresbericht 2021                      Kreisjugendreferat

Die Arbeit und die Aufgabenstellung des Kreisjugendreferates begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Folgende Regelungsbereiche betreffen das Kreisjugendreferat Lörrach: die Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendschutz und die allgemeine Förderung der Erziehung. §1 Abs. 3, §11-14, § 16. Die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche im Kreisjugendreferat wird bestimmt durch die Zielsetzung Angebote und Einrichtungen zu initiieren und zu schaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie beteiligen und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

#### ■ Personalstellen im Kreisjugendreferat:

Felix Schumacher – bis Sept. 21 Bundesfreiwilligendienstleistender BFD  
Einsatz im Gesundheitsamt von Nov. 20 - Juli 21, ab Okt. 21 Student an der Dualen Hochschule Stuttgart DHBW

Laigamai Laoutoumai – bis Sept. 21 Student DHBW

Manuel Jüngst – bis Sept. 21 Student DHBW

Jan Lützeler – Student DHBW bis Sept. 22

Michael Kolb – Sachbearbeiter Jugendförderprogramm (20% VzÄ) vakant aufgrund Personalmangel in der Rechnungsstelle

Gisela Schleidt – Kreisjugendreferentin – Sachgebietsleiterin  
Einsatz im Gesundheitsamt Nov. 20 – Juli 21 100%

Sarah Fräulin – Kreisjugendreferentin  
Einsatz im Gesundheitsamt Okt. 20 - Juli 21 100 %

Sarah Dosenbach –Kreisjugendreferentin  
Einsatz im Gesundheitsamt Okt. 20 bis - März 21 100%

Lara Ehrenreich – seit Oktober 21 Bundesfreiwilligendienstleistende BFD

Nele Feucht – seit Dezember 21 Bundesfreiwilligendienstleistende BFD

#### ■ Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und bei freien Trägern

Das Kreisjugendreferat hat in organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Belangen Multiplikator\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit beraten.

Insbesondere bei Fragestellungen zur Pandemie und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit. Beratung wurde verstärkt eingefordert zu der Corona-Verordnung des Landes, zu den Erfordernissen von Hygienekonzepten und Datenerhebung, Ausschluss von bestimmten Angeboten, zu Beschränkungen der Gruppengröße und zu Finanzierungsfragen und den damit verbundenen Förderungen in der Krisensituation.

Beratung zu pädagogischen Fragestellungen und bezüglich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen, auch unter dem Aspekt der Pandemie.

Zusammenstellung der Tagesangebote und Ferienfreizeiten, die von den Trägern der Jugendarbeit, der Behindertenhilfe und von Vereinen und Verbänden aus dem Landkreis Lörrach veranstaltet werden und Veröffentlichung auf der Seite <http://freizeitboerse.loerrach-landkreis.de/willkommen>

### ■ Jugendleiter\*innen Kurse

Die Jugendleiter\*innencard, kurz Juleica, dient als Instrument und Nachweis der Qualifikation von Jugendleiter\*innen in ganz Deutschland. Sie ist das Zertifikat für eine qualifizierte Ausbildung, sie stärkt die Stellung der ehrenamtlichen Jugendleiter\*innen und dient als amtliche Legitimation die vielfältigen Aufgaben als Jugendleiter\*innen auszuüben.



Die Qualifizierung der Jugendleiter\*innen ist weiterhin Ziel der Kooperation vom Kreisjugendring Lörrach e.V., der Evangelischen Bezirksjugend im Markgräflerland, dem Katholischen Jugendbüro im Dekanat Wiesental und dem Kreisjugendreferat. Wir schulen nach den Standards der Jugendleiter\*innen Card- JuLeiCa in BW.

Zusätzlich zu den fachlichen Standards haben wir auf die Anforderungen in der Pandemie reagiert und z.B. drei Zertifikatkurse zum Thema „Theoretische Einweisung zur Durchführung von Antigen- Schnelltests auf SARS-CoV-2“ angeboten. Daran nahmen 42 Personen teil.

Durchgeführte Seminare waren es 11 mit 18 Seminartagen. Teilgenommen haben insgesamt 116 Jugendleiter\*innen. Pandemiebedingt mussten fünf Juleica Kurse abgesagt werden.

### ■ Spielverleih I-Kuh e.V.

In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein I-Kuh e.V. bietet das Kreisjugendreferat Spielgeräte und Materialien zum Verleih an. Wie seit vielen Jahren nutzten die Vereine, Verbände, Schulen, Familien und auch Firmen dieses Angebot. Der Verleih erforderte die pädagogische Beratung, Terminplanung, Wartung und Reparatur.

Der Spielverleih hatte in den Sommermonaten jeweils dienstags und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet - ansonsten Schließung durch die Regeln in der Pandemie.

## ■ Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat leitete, koordinierte und organisierte die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugend**. Dazu gehörten die Geschäftsführung, die inhaltlichen Beiträge und die konkrete Netzwerkarbeit. Die AG Jugend traf sich in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen.

Am 12. und 13.10.21 fand die Jahrestagung der AG Jugend mit 21 Teilnehmenden statt. Thema der Tagung war der kollegiale Austausch über die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Lörrach und die mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Reflektion über das Jugendbildungsformat „Politik & Pizza“.

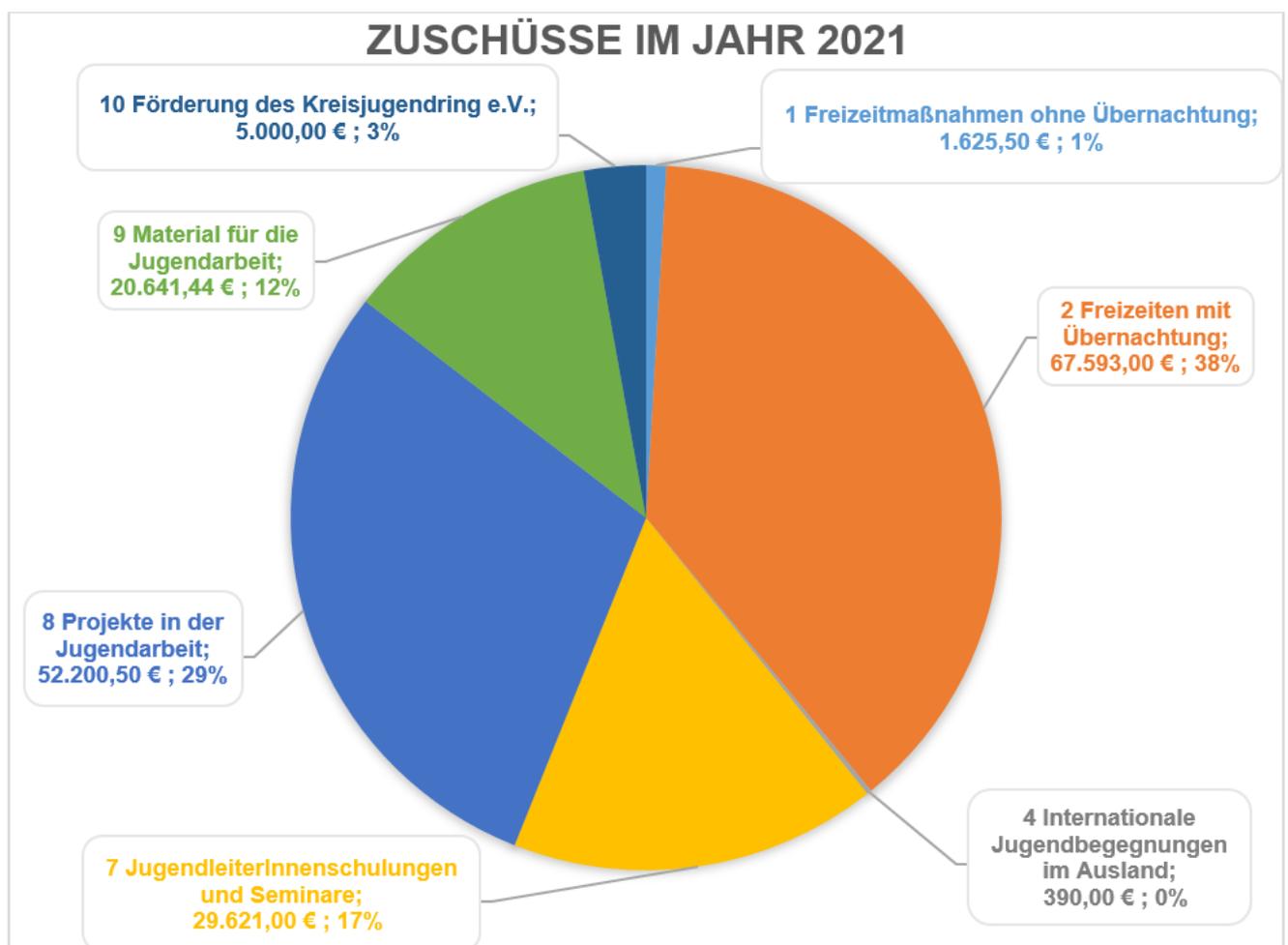
### 1. Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach

Im Jahr 2021 wurde das Gesamtfördervolumen von 172.500 € voll ausgeschöpft, es wurden insgesamt 177.071,44 € ausbezahlt. Insgesamt waren es 183 bewilligte Anträge.

Die Kinder- und Jugendarbeit erforderte in der Pandemie größeren finanziellen Aufwand für die Vereine und Verbände, wie z.B. Kosten für Hygienekonzepte.

Daher wurde die Förderung von Freizeiten mit Übernachtung von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer\*in auf 5,00 € angehoben ab Juli 2021.

Insgesamt wurde diese Erhöhung an 21 Vereine und Verbände ausbezahlt mit einer tatsächlichen Fördersumme in Höhe 17.375,00 €. Dadurch konnten 461 Kinder und Jugendliche an Ferienfreizeiten teilnehmen.



## ■ Überregionale Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit und Teilnahme bei überregionalen Arbeitsgruppen bezog sich 2021 auf:

- Kreisjugendreferent\*innen-Treffen auf Einladung des Landkreistages Baden-Württemberg.
- Leader Aktionsgruppe
- Arbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung
- Landes-Arbeitsgruppe Kreisweiter Jugenddialog
- Kompetent vor Ort für Demokratie – gegen Rechtsextremismus
- LAG Mädchenpolitik

## ■ AG Jugendagenturen

Das Kreisjugendreferat leistete die Geschäftsführung und Koordination der AG Jugendagenturen. In sieben Jugendagenturen im Landkreis Lörrach wurden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, begleitet und informiert. Dies fand pandemiebedingt Großteils digital statt. Wichtige Themen und Freizeitinteressen von Jugendlichen wurden mit auf das gemeinsame Internetportal [www.jugendagenturen.de](http://www.jugendagenturen.de) eingebracht.

Ausbildungsbörsen fanden 2021 keine in Präsenz statt. An der Online-Ausbildungsbörse der Montfort-Realschule Zell i.W. wurde teilgenommen.

Folgende Einrichtungen arbeiteten 2021 in der AG Jugendagenturen mit:

- La Loona Weil-Friedlingen
- JuKE Weil-Haltingen
- JUZ Schopfheim
- JUZ Schönau / Todtnau
- JUZ Steinen
- Dorfstübli Maulburg
- Kreisjugendreferat Lörrach

## ■ Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Vorgaben konnte das Projekt ILB in den Jahren 2020 und 2021 nicht fortgeführt werden. Der Lockdown, der Wechsel auf Home-Schooling- und Wechselunterricht sowie die Rahmenbedingungen an den Schulen ließen keine Lernbegleitung zu.

Viele Ehrenamtliche haben während der Pandemie ihre Tätigkeit als Lernbegleitung beendet. Ein großer Teil legte die Tätigkeit aufgrund von fortgeschrittenem Alter nieder, da viele ehrenamtliche Lernbegleiter\*innen im Rentenalter sind. Aber auch das Risiko einer Ansteckung an Covid-19 ist ein Grund.

Des Weiteren war das Kreisjugendreferat für das Gesundheitsamt zur Pandemiebekämpfung abgeordnet, sodass die Pflege und Fortbildung der Ehrenamtlichen und die Akquise neuer Lernbegleitenden nicht stattfinden konnte.

### ■ **Schutzauftrag in der Offenen Kinder- & Jugendarbeit – Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII**

Vereine und Verbände erhielten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Schutzkonzepte.

125 Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben erhielten unser Zertifikat:



Die geplante Fachtagung für die Familienzentren im Landkreis Lörrach musste pandemiebedingt ebenfalls abgesagt werden. Diese wurde auf den 9.4.2022 verschoben.

### ■ **Kinderferienprogramm**

Im Rahmen des „audit berufundfamilie“ veranstaltete das Kreisjugendreferat zwei Ferienprogramme für Kinder von Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach.

In den Sommerferien wurden vom 29. Juli bis 11. August 33 Kinder im Alter von 5-13 Jahren betreut.

Da die Belastung für Familien und insbesondere für Kinder aufgrund der Pandemieverbote sehr hoch waren wurde zusätzlich im Herbst ein Kinderferienprogramm angeboten. Die 17 Kinder waren im Alter von 5-13 Jahren und wurden vom **02. bis 05. November 2021** in der VILLA Jugendkirche der Bezirksjugend Markgräflerland betreut.

Die Betreuungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten bzw. Arbeitszeiten der Mitarbeitenden im Landratsamtes: Mo. bis Mi. von 8-17 Uhr, Do. 8-17.30 Uhr und Fr 8-13 Uhr. Die Kinder beteiligten sich an der Programmgestaltung, sie brachten ihre Ideen, Interessen und Fähigkeiten ein.

### ■ **Kinder- und Jugendbeteiligung**

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Form politischer Beteiligung, die speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist. Dazu zählen alle Aktivitäten bei der Kinder- und Jugendliche versuchen, gemeinschaftlich verbindliche und die eigene Lebenswelt betreffende Entscheidungen zu treffen.

gen in ihrem Sinne zu beeinflussen. So unterschiedlich wie Kindergruppen und Jugendcliquen sind, so vielfältig müssen die Beteiligungsformate gestaltet werden.

Die AG Jugend unterstützt die Bemühungen, initiiert Projekte und veranstaltete 2021 das Beteiligungsformat „Politik & Pizza“ zu den Landtagswahlen und den Bundestagswahlen. Mit diesem Beteiligungsformat sollen junge Menschen angeregt werden, sich selbst als einen zentralen Bestandteil von Demokratie zu begreifen, eigene Themenschwerpunkte zu setzen und sich im kandidierenden Angebot zu verorten.

Dabei arbeiteten wir vernetzt mit verschiedenen Akteuren auf Kreis- und Landesebene: Landeszentrale für politische Bildung, Stadt- und Kreisjugendringe, freie Träger der Jugendhilfe, Landesjugendring BW.

Dazu wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

### „Politik & Pizza“ zu der Landtagswahl

Die AG Jugend im Landkreis Lörrach veranstaltete zwei digitale Jugendkonferenzen mit dem Format "Politik & Pizza" zur Landtagswahl in Baden-Württemberg.

Am 03.03.21 diskutierten rund 100 Erstwähler\*innen und interessierte junge Menschen mit den Kandidierenden aus den Wahlkreisen 58 Lörrach und 59 Waldshut. In der zweiten Runde am 05.03.21 nahmen nochmal rund 50 Erstwähler\*innen und Interessierte an P&P teil und kamen ungezwungen mit den Kandidaten ins Gespräch und konnten sich selbst eine Meinung bilden.



### „Politik & Pizza“ zu der Bundestagswahl

Es wurden drei Jugendkonferenzen mit Kandidierenden aus dem Wahlkreis 282 Lörrach-Müllheim durchgeführt.

Veranstalter waren die AG Jugend im Landkreis Lörrach, Stadtjugendring Lörrach in Kooperation mit Kreisjugendreferat Breisgau- Hochschwarzwald, Jugendbüro Hartheim, Jugendarbeit Heitersheim und Neuenburg.

Am 14.09.2021 fand von 18 bis 21 Uhr die Online Veranstaltung über die Plattform Zoom statt. Am 16.09.2021 fand eine Präsenzveranstaltung von 18 bis 21 Uhr in der Stadthalle Schopfheim und am 17.09.2021 von 16-18 Uhr im Stadthaus Neuenburg am Rhein statt.

Die Veranstaltungen richteten sich an Erstwähler\*innen und junge Erwachsene im Alter von 18-27 Jahren.

### Girls Go Politics

Bei der Onlineveranstaltung „Girls Go Politics“ am 16.11.2021 hatten Mädchen und junge Frauen die Chance, bei einer Talkrunde mit vier politisch aktiven Frauen teilzunehmen und die verschiedenen Möglichkeiten von politischem Engagement für Mädchen und Frauen kennenzulernen. Im Austausch mit den vier Frauen konnten die Teilnehmerinnen erfahren, wie sich ihre persönlichen Wege gestaltet haben, wie sie dazu gekommen sind, sich für Fridays for Future, Black Lives Matter oder jugendpolitische Themen einzusetzen und wie der Weg in politische Ämter aussehen kann.



Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Projekts „You matter! Mädchen\* \_Power\_Politik“ der LAG Mädchenpolitik durchgeführt. In dem Projekt ging es darum, die Perspektiven der Mädchen sicht- und hörbar zu machen, die sonst in gesellschaftlichen Debatten kaum wahrgenommen werden.

Veranstalter von Girls Go Politics waren das Kreisjugendreferat Lörrach in Kooperation mit dem Dachverband der Jugendgemeinderäte BW und dem Projekt von „Mädchen mischen mit“ - International Rescue Committee (IRC) Deutschland.

### **Junge Menschen im Dialog mit der Kreispolitik**

Ausgangssituation: Es gibt vielfältige Teilnehmungsformate, die von der AG Jugend in den Kommunen und auf drei regionalen Ebenen des Landkreises angeboten werden.

Eine in den Kreisinstitutionen fest verankerte Beteiligung ist die Vertretung des Kreisjugendringes im JHA mit mehreren Sitzen und Stimmrecht. Jugendliche aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz werden beteiligt im Jugendparlament am Oberrhein. Jugendliche nehmen als Delegierte des LK beim Jugendlandtag BW teil. Das Kreisjugendreferat Lörrach beteiligt sich mit sieben weiteren Kreisjugendreferaten am Modellprojekt „Kreisweiter Jugenddialog“ auf Landesebene in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft an der Dualen Hochschule Stuttgart und dem Kommunalbeamter Udo Wenzel.

## **■ Netzwerke Kompetent vor Ort für Demokratie – gegen Rechtsextremismus**

Unterstützung des Netzwerkes „Bündnis für Demokratie“

Teilnahme an der landesweiten Kampagne „Tag der Demokratie“



**„Demokratie – ich bin dabei!“**

Jugend am Oberrhein vernetzt sich über Grenzen

[www.demokratie-ichbindabei.de](http://www.demokratie-ichbindabei.de)

**Internationales Jugendforum** am 18.09.21 im Landratsamt mit verschiedenen Projekten: Führung durch die Ausstellung der AG Demokratie der Mathilde-Planck-Schule „Wie steht’s um unsere Demokratie?“,

Theatervorstellung „Demokratie und Theater - wie geht das?“ durch das Theater Tempus Fugit, Quiz „Gesichter der Demokratie“,

Diskussionsrunde und Austausch mit Grossrätin Frau Knellwolf (Kanton Basel-Stadt) und Herrn Bürgermeister Knoth (Stadt Rastatt).

**Infostand zum Internationalen Tag der Demokratie** am Hebelpark mit verschiedenen Informationsmaterialien und Aktionen, Baukasten Demokratie, Luftballonaktion, Flaggestaltung zum Thema Demokratie und interaktive Schnitzeljagd „Orte der Demokratie und der Verfolgung in Lörrach“ mit der App „Action bound“.

# Bericht Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft

## ■ Beistandschaft

### I. Darstellung der Arbeitsbereiche in der Beistandschaft (Fallzahlen) sowie Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Das Arbeitsgebiet Beistandschaft setzt sich aus den drei Arbeitsbereichen Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs von Kindern/ Jugendlichen und Beurkundung zusammen. Alle drei Arbeitsbereiche haben zum Ziel, die existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern getrennt leben, sicherzustellen.

#### ■ Entwicklung der Fallzahlen

Die Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten für Kinder/ Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind, sowie die Anzahl der Auskünfte aus dem Sorgeregister wurden in der Vergangenheit durch eine freiwillige Statistik ermittelt, die seit 2020 nicht mehr fortgeführt wird. In der Tendenz ist 2021 ein Anstieg der Beratungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

**Anzahl der geführten Beistandschaften** für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.535	1.507	1.471	1.431	1.385

**Anzahl der Beurkundungen**, wie zum Beispiel Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung der Mutter, Sorgeerklärungen, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.200	931	1.116	881	1.025

Die Fallzahlen bei den Beistandschaften sind leicht rückläufig. Demgegenüber sind die einzelnen Sachverhalte jedoch wesentlich komplexer als noch vor einigen Jahren, insbesondere durch eine Rechtsprechung, die das Unterhaltsrecht zunehmend komplizierter macht. Auch sind die betroffenen Elternteile immer weniger bereit, an freiwilligen Regelungen (z.B. durch Beurkundungen der Vaterschaftsanerkennungen oder Unterhaltsverpflichtungen) mitzuwirken. Dies führt zu einer erhöhten Anzahl von Gerichtsverfahren. Diese Entwicklungen bedingen einen erhöhten Zeitaufwand in der Bearbeitung der Einzelfälle.

Die Zahl der Beurkundungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Trotz der Pandemie konnten mit entsprechenden Schutzmaßnahmen wieder mehr Beurkundungen durchgeführt werden. Im Jahr 2020 waren die Möglichkeiten zur Beurkundungen während des Lockdowns noch mehr eingeschränkt.

Künftig werden die erbrachten Leistungen im Sachgebiet statistisch auf der Basis von Kern- und Teilprozessen erfasst, welche die Aufgaben in ihrem Umfang und der erforderlichen Qualität besser darstellen und neue und detailliertere Auswertungsmöglichkeiten bieten (siehe Pkt. C. – Organisationsuntersuchung).

#### ▪ **Unterhaltseinnahmen und Zahlströme**

Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten von den (bar-)unterhaltspflichtigen Elternteilen folgende **Unterhaltszahlungen über die Landkreiskasse** vereinnahmt werden:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
2.190.048 €	2.142.401 €	2.285.353 €	2.281.230 €	2.370.427 €

Die Gesamteinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,91 % gestiegen und lagen damit auch etwas höher als im dem Jahr vor der Pandemie. Die durch die Beistandschaft vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/ Jugendlichen zu und haben somit dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Darüber hinaus werden Beistandschaften geführt, bei denen die Eltern untereinander „Direktzahlung“ vereinbaren. D.h. der barunterhaltspflichtige Elternteil leistet den Unterhalt nicht an die Landkreiskasse, sondern direkt an den betreuenden Elternteil. Dies trifft auf ca. 15 bis 20 Prozent der geführten Beistandschaften zu. Die hier mit Hilfe des Beistandes geltend gemachten Unterhaltsansprüche sind in obigen Beträgen nicht enthalten.

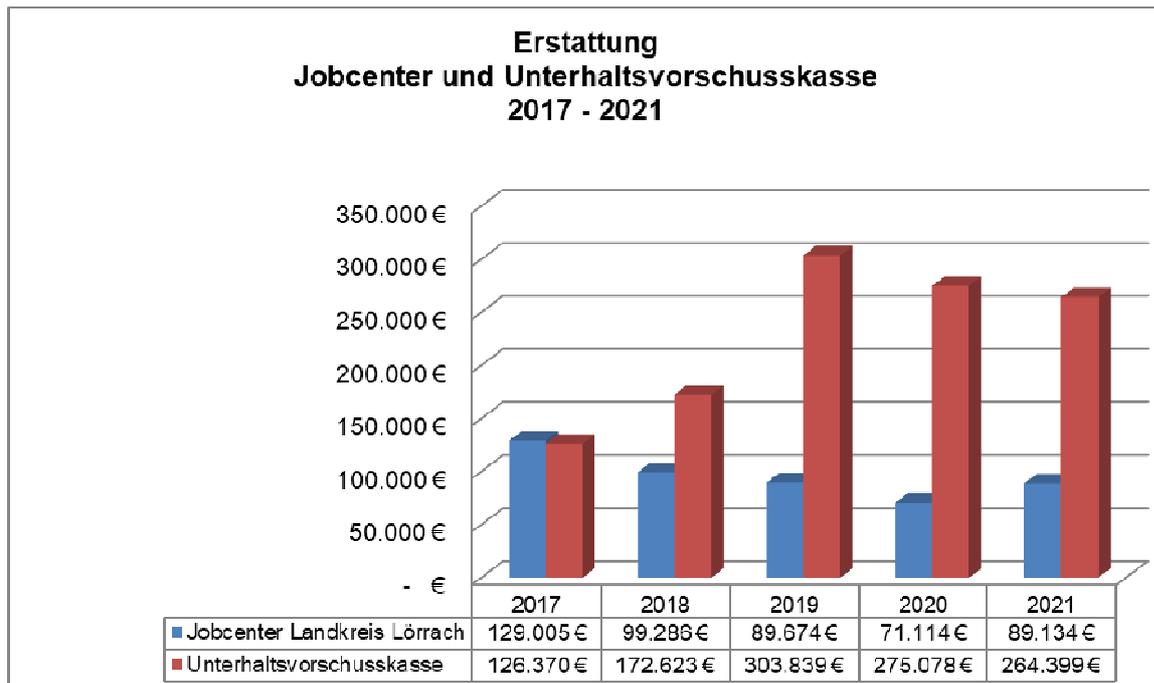
Nachfolgende Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen erstattet werden:

#### **Erstattung Jobcenter Landkreis Lörrach**

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
129.005 €	99.286 €	89.674 €	71.114 €	89.135 €

#### **Erstattung Unterhaltsvorschusskasse Lörrach**

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
126.370 €	172.623 €	303.839 €	275.078 €	264.399 €



## II. Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2021 wurden vom Gesetzgeber der Mindestunterhalt erhöht. Diese Änderung wirkte sich auf die Unterhaltsregelungen und den zu zahlenden Unterhalt aus. Die betroffenen Elternteile wurden über die gesetzlichen Änderungen informiert und auf die neuen Unterhaltszahlungen hingewiesen. Unabhängig von dieser Erhöhung verabschiedete der Gesetzgeber auf Grund der Corona-Pandemie die Gewährung eines Kinderbonus von insgesamt 150,00 €, der im Mai 2021 ausgezahlt wurde. Da sich dieser unterhaltsrechtlich auswirkte, musste diese Neuerung ebenfalls bei der Geltendmachung des Kindesunterhalts berücksichtigt werden.

Gesellschaftliche Entwicklungen, die mit veränderten Betreuungsmodellen für die Kinder einhergehen (z.B. erweiterter Umgang oder Wechselmodell), wirken sich auch auf die Unterhaltsregelungen aus. Gegenüber den früheren Jahren wurden die Fallkonstellationen komplexer und fordern für die Bearbeitung einen höheren Zeitumfang. Der Beistand steht immer mehr im Spannungsfeld zwischen Interessen der Elternteile. Hier müssen die Mitarbeiter ihre Rolle klären und vermitteln, dass sie als Interessensvertreter des jungen Menschen tätig sind und das Unterhaltsrecht grundsätzlich von anderen Themen, wie z.B. dem Sorgerecht getrennt zu betrachten ist.

Die Mitarbeitenden tauschen sich regelmäßig über fachliche Probleme im Rahmen einer kollektiven Fallbesprechung aus. Dies trägt zu einem einheitlichen Wissensstand im Team bei und fördert die gemeinschaftliche Lösung komplizierter Fragestellungen.

## III. Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2021 arbeiteten 13 Mitarbeiterinnen mit 8,65 Stellenanteilen in der Beistandschaft. Aufgrund des Stellenwechsels zweier Fachkräfte wurden zwei Vollzeitstellen frei, die neu besetzt werden konnten. Durch einen weiteren Wechsel ist eine Stelle im Umfang von 80 % seit dem 15.10.2021 unbesetzt. Eine Nachbesetzung war noch nicht möglich. Bedingt durch den Fachkräftemangel ist die zeitnahe und qualifizierte Besetzung von freiwerdenden Stellen eine große Herausforderung.

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung war eine Fachkraft in Vollzeit für 9 Monate zur Unterstützung für den FB Gesundheit tätig, was zu einer Mehrbelastung der verbliebenen Kolleginnen führte, welche den Ausfall aufgefangen haben.

Im Hinblick auf eine gute Personalentwicklung bietet das Sachgebiet fortlaufend die Möglichkeit von Hospitation an. Ebenso wird Studierenden der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg die Möglichkeit gegeben, eine mehrmonatige Praxisphase im Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft zu absolvieren, um ihnen bereits während des Studiums einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen.

## ■ **Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft**

### **I. Darstellung der Arbeitsbereiche in der Amtsvormundschaft/-pflegschaft**

Minderjährige Kinder/Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Wenn Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen.

#### ■ **Entwicklung der Fallzahlen**

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/-pflegschaften, Stichtag jeweils 31.12. des Jahres:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
161	153	149	142	139
davon 55 UMA	davon 30 UMA	davon 9 UMA	davon 8 UMA	davon 12 UMA

Die Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/ -pflegschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert und war beständig. Dies auch im Hinblick auf das Verhältnis des Bereichs der unbegleitete minderjährige Ausländer zu den anderweitig geführten Amtsvormundschaften/-pflegschaften.

### **II. Fachliche Entwicklung**

Im Jahr 2021 war zu beobachten, dass Ergänzungspflegschaften im Bereich der Vertretung des Kindes im Vaterschaftsanfechtungsverfahren vor dem Familiengericht (Anzahl im Jahr 2020: 12 gegenüber dem Jahr 2021: 21) sowie die Vertretung des Kindes im Strafverfahren gegen die Eltern (Anzahl im Jahr 2020: 12 gegenüber dem Jahr 2021: 27) deutlich angestiegen sind. Ebenso müssen zunehmend Pflegschaften für erbrechtliche Angelegenheiten übernommen werden, um Vermögensschäden abzuwenden, die die Eltern durch unterlassene Erbaus-schlagungen verursacht haben.

Es ist weiterhin zu beobachten, dass die Kinder und Jugendlichen einen erhöhten und speziellen Bedarf an Förderung haben und nicht immer in der klassischen Jugendhilfe untergebracht werden können.

Handlungsbedarf besteht auch bei der vielfältigen Sicherstellung des Lebensunterhalts außerhalb der Jugendhilfe (Unterhalt, SGB II und SGB XII, Kindergeld, BAföG, etc.) sowie bei der Vertretung der Kinder und Jugendlichen beim polizeilichen Ermittlungsverfahren und Strafverfahren.

Die Corona-Pandemie erfordert eine flexiblere Handhabung der gesetzlich vorgeschriebenen Mündelkontakte. Statt persönlicher Treffen mussten die Mitarbeiter/-innen auf Videokonferenzen, Telefonate, Mailkontakt sowie vereinzelte persönliche Treffen im Außenbereich mit Masken und Abstand ausweichen. Ähnlich musste bei Hilfeplangesprächen und sonstigen Besprechungen verfahren werden. Hierdurch wurde zwar den gesetzlichen Erfordernissen entsprochen. Die Beziehungspflege, die aber unter anderem der Grund für die Mündelkontakte ist, wurde durch die Corona-Regeln erschwert.

Die Aufgaben der Amtsvormünder wurden im Zuge der Organisationsuntersuchung ebenfalls auf Basis von Kern- und Teilprozessen beschrieben (siehe Pkt. C. – Organisationsuntersuchung).

### **III. Personalentwicklung**

Zum Stichtag 31.12.2021 arbeiteten 6 Mitarbeiter/-innen mit 4,60 Stellenanteilen im Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft. Zum 01.04.2021 kehrte eine Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50 % aus der Elternzeit in den Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft zurück.

#### **■ Ausblick:**

##### **▪ Organisationsuntersuchung**

Im September 2021 begann im Sachgebiet eine Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten Prozessoptimierung, -priorisierung und Personalbedarfsbemessung. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurden die Aufgaben orientiert auf Prozesse definiert und in einem Qualitätshandbuch dokumentiert. Parallel sind die alle Prozesse und Abläufe im Sinne einer qualifizierten, dienstleistungsorientierten und wirtschaftlichen Leistungserbringung analysiert worden. Es wurden Optimierungspotentiale herausgearbeitet und Qualitätsstandards geschaffen, um die rechtlichen und fachlichen Anforderungen für die Arbeitsbereiche abzubilden und eine wirksame und zukunftsfähige Prozessstruktur zu entwickeln. Damit ist auch eine Aktualisierung der Personalbedarfsberechnung verbunden, welche künftig auf der Erfassung von Kern- und Teilprozessen basiert. Die Personalbemessung kann in den nächsten Jahren auf dieser Grundlage fortgeschrieben werden.

##### **▪ Digitalisierung**

Das Sachgebiet arbeitet seit März 2021 mit der digitalen Akte. Die damit verbundene Einarbeitung in das Dokumentenmanagementsystem Enaio führte zu neuen Abläufen und besonders in der Anfangsphase, zu einem höherem zeitlichen Aufwand in der Sachbearbeitung. Gleichzeitig sind nun die Möglichkeiten der Auswertung verbessert und transparenter. Die digitale Akte kann flexibel aus dem Homeoffice bearbeitet werden.

Künftig erwarten wir effizientere Arbeitsabläufe, welche sich positiv auf die Leistungen des Sachgebietes auswirken werden.

▪ **Auswirkungen der Pandemie**

Das Jahr 2021 war, wie bereits schon das Vorjahr, geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch die Abordnungen von Fachkräften der Beistandschaft haben sich Rückstände aufgebaut, welche nur langsam abgebaut werden können. Die Arbeit im Homeoffice hat sich etabliert. Die Digitalisierung macht neue und flexible Formen der Kommunikation möglich, welche die Kontakte mit Klienten auf Distanz erleichtern. Auch interne Besprechungen im Team fanden nicht in Präsenz, sondern per Videokonferenz statt.

▪ **Reform des Vormundschaftsrechts**

Zum 01.01.2023 tritt das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Ziele der Reform sind die grundlegende Modernisierung des Vormundschaftsrechts mit einer Stärkung der Subjektstellung des Kindes und der Personensorge von Vormündern sowie der Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft. Mit der Reform kommen neue Aufgaben auf den Fachbereich Jugend & Familie und das Sachgebiet zu, bspw.:

- mitwirkende Fachbehörde bei der Auswahl eines Vormunds, Beratung der Vormünder, Akquirieren von ehrenamtlichen Vormündern
- Bestellung als vorläufiger Vormund, damit ggf. ein geeigneter Vormund ausgewählt werden kann, Bestellung als zusätzlicher Pfleger neben dem ehrenamtlichen Vormund für einzelne Sorgeangelegenheiten.

04.02.2022

---

Claudia Schaffarczyk

---

## Unterhaltsvorschusskasse 2021

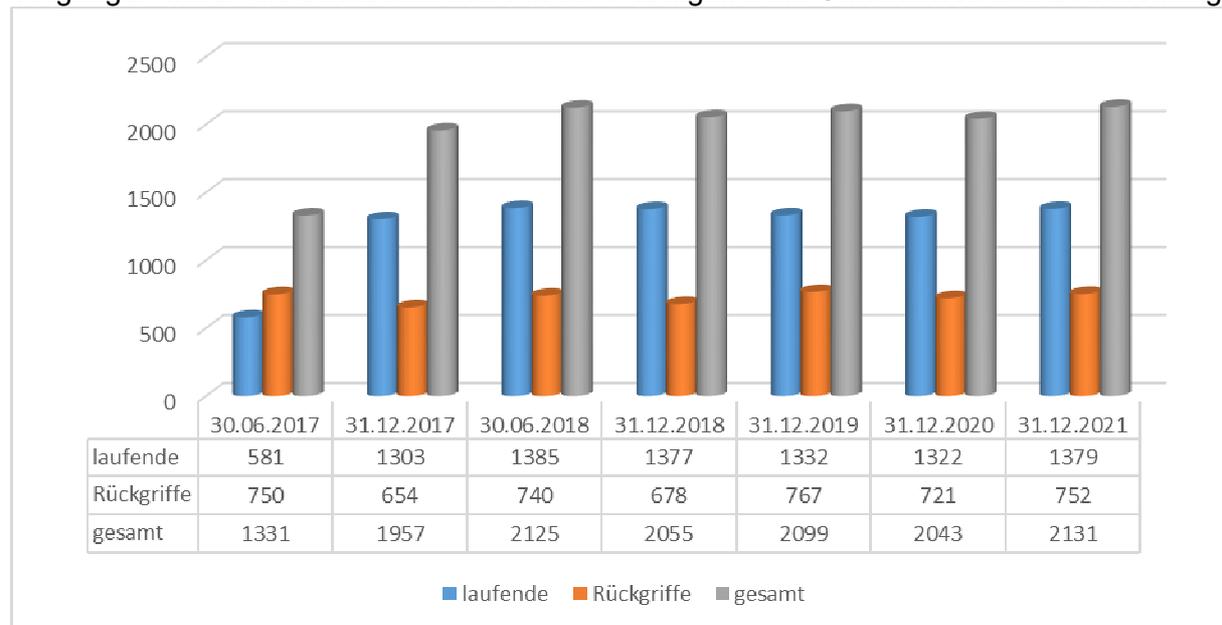
Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Seit 01.07.2017 können diese Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Durch Rückgriff werden die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und ggf. beigetrieben.

### Auswirkungen

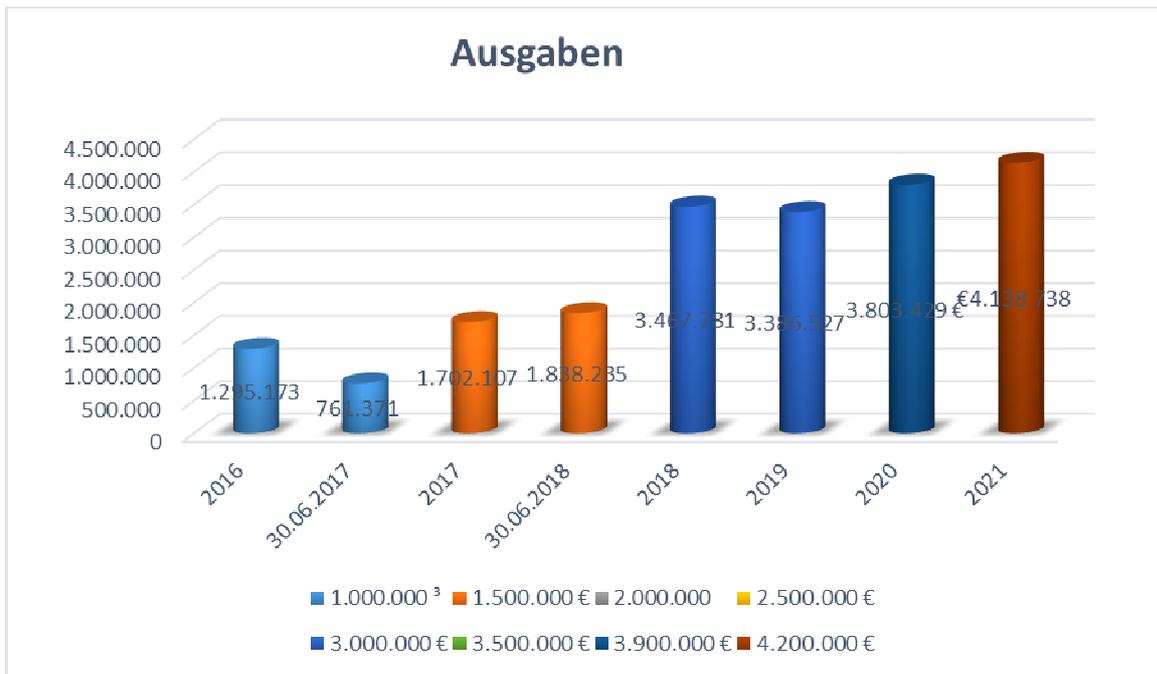
#### ■ Fallzahlenentwicklung

Vier Jahre nach der Unterhaltsvorschuss-Reform hat sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Fälle auf das Doppelte der bisherigen Fälle eingependelt. Laufende Unterhaltsvorschusszahlungen erfolgten zum Jahresende 2021 dabei an 1.379 Kinder im Landkreis Lörrach. In 752 Vorgängen waren die Sachbearbeiter mit dem Rückgriff beim Unterhaltsschuldner beschäftigt.



#### ■ Ausgaben

Die bereinigten Ausgaben im Jahr 2021 lagen bei rund 4,1 Mio und haben sich demzufolge nochmals erhöht gegenüber den Ausgaben 2020. Dies ist auf die Erhöhung des Mindestunterhalts und damit Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge zu Beginn des Jahres zurückzuführen. Auch in den folgenden Jahren ist mit Ausgaben in dieser Höhe zu rechnen.



### Einnahmen

Ein erfolgreicher Rückgriff findet, besonders bei Neufällen, häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil zunächst eine außergerichtliche Klärung und dann ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen muss.

Die Heranziehung des barunterhaltspflichtigen Elternteils nach § 7 UVG konnte in 2021 nochmals effizienter gestaltet werden. Dies schlug sich insbesondere bei den Einnahmen nieder. So konnten im Jahr 2021 rd. 967.304 € auf der Einnahmeseite verbucht werden.

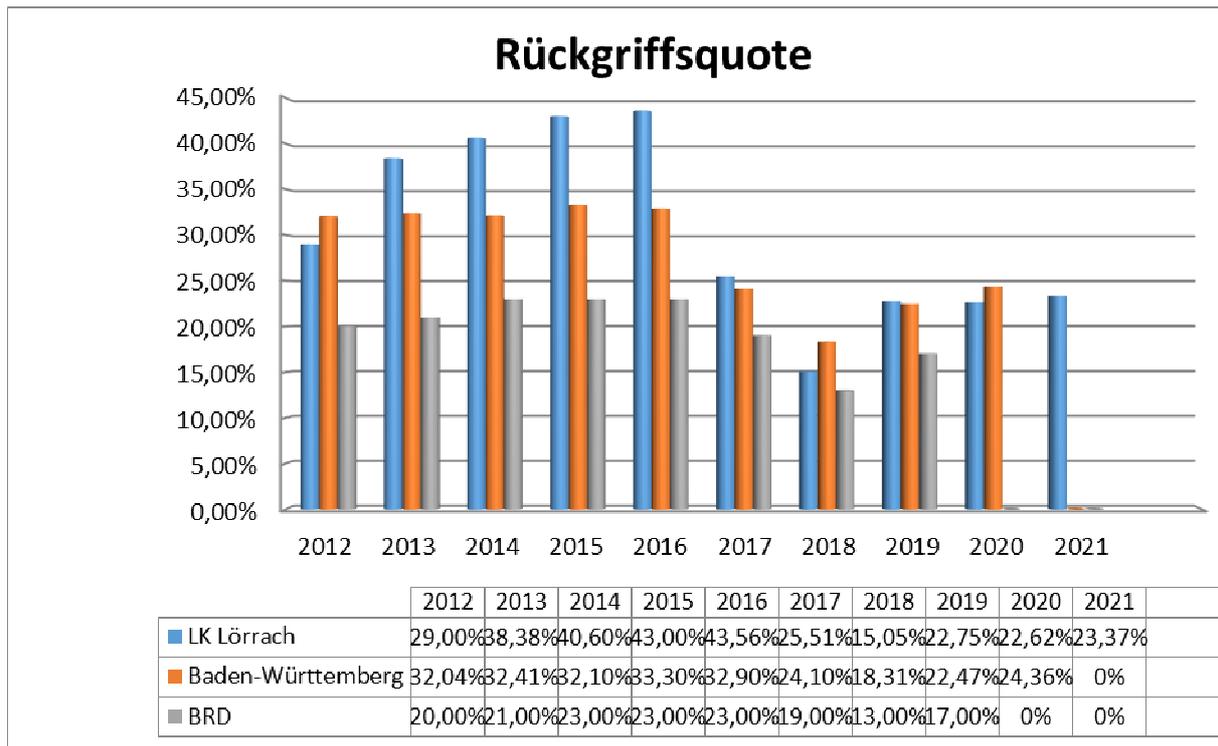


## ■ Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Die höheren Ausgaben führen zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen. Um die Zielerreichung messen zu können, ist es sinnvoll, hier eine Betrachtung der Einnahmen vorzunehmen und nicht nur auf die Rückgriffsquote abzuheben.

Die Einnahmen konnten in 2021 weiter gesteigert werden. Die Rückgriffsquote beträgt 23,37 %.



## ■ Haushaltmäßige Umsetzung

In Baden-Württemberg wurden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, bis 30.06.2017 zu einem Drittel an den Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie an den damit verbundenen Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt. Die Reform des Unterhaltsvorschusses führte zu einer finanziellen Mehrbelastung dieser Kommunen.

Im Zuge der Leistungsausweitungen im UVG ab 01.07.2017 hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf nun 40 % erhöht.

Land und Kommune tragen jeweils 30 % der Ausgaben. Die Einnahmen stehen den Kommunen nach der Neuregelung zu 40 % und dem Land zu 20 % zu. Nach einer Evaluation, die derzeit stattfindet, wird ein Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen durch die Reform erfolgen.

## ■ Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu einer hohen Arbeitsbelastung und Bearbeitungsrückständen im SG Unterhaltsvorschuss. Zeitweise konnten nur die vordringlichsten Arbeiten zur Sicherstellung des Unterhalts minderjähriger Kinder erledigt werden. Der Rückgriff wurde nicht so zeitnah wie üblich verfolgt. Trotzdem kam es zu einer Einnahmesteigerung. Grundsätzlich wirken sich jedoch Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, geringeres Einkommen der Schuldner erst in den Folgejahren aus.

## ■ Digitalisierung

Der in 2020 pandemiebedingt verschobene Umstieg auf die elektronische Akte konnte im Frühjahr 2021 erfolgreich umgesetzt werden.

02.02.2022

---

Isolde Hofer

---